

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell

EICHENZELLER Nachrichten.

Jahrgang 49 - Mittwoch, 21. Juli 2021 - Nummer 29

DIESE WOCHE

Satzung über die Benutzung
der Kindertagesstätten/
Kinderkrippen mit
Gebührensatzung

Erschließungsbeitragssatzung

Ortsgericht am Mi., 21.07.
nicht besetzt

Cool Down
- Der Schwimmbad-Gutschein

Smart City:
Spannende Diskussionen
bei ersten Workshops

EXTRA

Von-Galen-Schule:
Feierliche Verabschiedung von
72 Abschlusschüler/Innen

22. Hoffest in Kerzell

Sonntag, 25. Juli 2021
rund um den Dorfplatz

Programm

10:00 Uhr - Gottesdienst in Kerzell
auf dem Dorfplatz
Musikverein „Lyra“ Kerzell

11:30 Uhr - Grillgerichte

14:30 Uhr - Kaffee und Kuchen

CORONA KONFORMER FESTBETRIEB

um Spenden wird für das Straßenkinderprojekt
„Pandipieri“
von Pater Hans Burgman in Kisumu / Kenia gebeten

Spendenaktion WBT-Kerzell e.V. „Straßenkinder Kenias“
IBAN: DE28 5306 0180 0002 0800 10
BIC: GENODE51FU

PROJEKT: STRASSENKINDER KENIAS
WBT - KERZELL e.V.

KUAP Pandipieri

Weihnachtsbaumteam Kerzell e.V.



Vokales & Instrumentales
aus Eichenzell
und der Region



**Open-Air
im Schlossgarten**

Samstag, 24. Juli 21 19.30 Uhr

Konzert mit „SISTA“

Vier außergewöhnliche Frauen...
ausdrucksstark, kapriziös und voller
Überraschungen



Freitag, 30. Juli 21 19.30 Uhr

Konzert mit „In Vibration“

Feel the magic of music!



**Schlossgarten
Eichenzeller Schlösschen**

Snacks & Getränke:

— VEYNEST —
cuisine
...geschmackvolle Momente!

SISTA sind vier außergewöhnliche Musikerinnen aus dem Raum Fulda, die sich musikalisch allen Themen widmen, die emotional bewegen: Liebe, Lust, Leidenschaft. Dabei spiegelt sich die geballte Ladung von Lebenserfahrung der vier Damen in der Musik wider. Mal melancholisch, mal rockig, mal humorvoll. Aber immer mit ganzem Herzen. Sei es Folk, Pop, Country, Jazz, Standards oder Irish music – jeder Song überrascht. Vor allem mit ihrem vierstimmigen Gesang überzeugen die Individualistinnen von SISTA. Darüber hinaus sind alle vier auch hervorragende Musikerinnen, die sich mit Gitarre, Geige, Bass und Percussion selbst begleiten. Keine Frage, die Auftritte von SISTA sind ausdrucksstark, kapriziös und voller Überraschungen.

Klassiker aus Soul, Blues, Jazz und Pop, eigene Kompositionen, akustische Farben vermischt mit modernen Klängen. Energetisch, intuitiv, improvisiert und immer nah am Publikum. Aus diesen Elementen kreiert das in Fulda bereits durch viele Auftritte bekannte Band-Projekt In Vibration seinen ganz eigenen "magic sound".

Der Fuldaer Musiker Wolfgang Harling hat u.a. bereits mit Bands wie Six was Nine (opening act Tina Turner Europe Tour, Echo 1994), Max Herre, Fanta 4, Rick Washington, Les McCann gearbeitet.

Die Sängerin und Saxophonistin Pia-Maria Sauer spielt und singt in zahlreichen Formationen, leitet Chöre und eine eigene Bigband, erhielt den „Kasseler Kunstpreis“ für Instrumental-Kompositionen für ihr „Trio in Es“.

Markus Schmitt war lange sehr erfolgreicher Front-Vocalist bei „Vorsicht Gebläse“.

jeweils Vvk 10,00 € Vvk / 12,00 € AK
(Ermäßigt: Schüler, Studenten, Menschen m. Behinderung)

Tickets und Info: Gemeinde Eichenzell
Tel. 06659/ 9 79 43 hildegard.weber@eichenzell.de

**Maskenpflicht bis zum Sitzplatz. Kontaktdatenerfassung.
Änderungen und Veranstaltungsabsage vorbehalten!**



PIANALE PIANO FESTIVAL

Eichenzeller Konzertrunde

6. August 2021, 19.30 Uhr

Kultursaal Eichenzeller Schlösschen

Seine Form gibt ihm zwar den Namen. Und die für Konzerte gedachten Flügel bringen es auf bis zu 700 Kilo. Dennoch können Steinway, Steingraeber und Co. auch Leichtigkeit versprühen, in luftige Klangsphären entführen und Musiker und Zuhörer so schlicht beflügeln. Manchmal sogar ganze Städte. So verhält es sich auch mit dem PIANALE Piano Festival 2021, das vom 1. bis zum 13. August 2021 in Fulda und Eichenzell stattfindet.

Dahinter verbirgt sich die gleichnamige, in ihrer Art weltweit einmalige Klavier-Akademie für angehende Profis. Auch in ihrer bereits 14. Auflage ist die Pianale ein Dreiklang aus Unterricht, Konzerten und Wettbewerb.

Auf dem Programm stehen neun Konzerte, wobei die Pianisten gleichzeitig von einer Jury bewertet werden. Die Besten kommen weiter. Als Preise winken Stipendien, CD-Einspielungen, Gastauftritte mit Orchestern und Konzerte in ganz Europa.

An der diesjährigen Akademie nehmen 18 Studenten aus 13 Ländern teil. Der jüngste ist 13 Jahre alt und stammt aus Österreich, der Senior ist ein Japaner (30), der in Paris studiert. Eine Auswahl dieser Teilnehmer gestaltet das Konzert am 6. August in Eichenzell. Bei der „Eichenzeller Konzertrunde“ ist es schöne Tradition, dass nicht nur ein musikalischer, sondern auch ein kulinarischer Genuss geboten wird. So soll es auch in 2021 sein. Coronabedingt können aber nur eine geringe Anzahl von Tickets und Essen angeboten werden.

Reservierungen sind ab sofort ausschließlich bei der Gemeinde Eichenzell unter Tel. 06659 97943 oder per E-Mail an hildegard.weber@eichenzell.de möglich. Tickets incl. Snack kosten 28,00 € / ermäßigt 24,00 €.

Der Einlass ist nach derzeitigem Stand nur mit einem Negativnachweis und einem Mund-Nasen-Schutz möglich. Die Kontaktdaten werden bei der Ticketreservierung erfasst.

EICHENZELLER

Gemeindeverwaltung.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, können Sie alle Sachbearbeiter direkt unter den Durchwahlnummern erreichen.

Gemeindeverwaltung

Schlossgasse 4
36124 Eichenzell
Tel.: (06659) 979-0

E-Mail: gemeinde@eichenzell.de
Internet: www.eichenzell.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 8–12 Uhr
Mo. 14–16 Uhr
Mi. 14–18.30 Uhr

Eine Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten ist möglich.

► Bürgerbüro

Melde- und Passwesen, Sozialangelegenheiten, Einbürgerungen
Gerlinde Schnopp (Leiterin) 979-40
gerlinde.schnopp@eichenzell.de

Melde- und Passwesen, Vereinsangelegenheiten, Fundbüro
Tabea Hofmann 979-41
tabea.hofmann@eichenzell.de

Melde- und Passwesen

Ramona Schneider 979-0
ramona.schneider@eichenzell.de

Katja Bolz 979-42

katja.bolz@eichenzell.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 8–16 Uhr
Mi. 8–12 und 14–18.30 Uhr | Fr. 8–12 Uhr
Nur in geraden Kalenderwochen: Sa. 10–12 Uhr

► Bürgermeister

Johannes Rothmund 979-21
johannes.rothmund@eichenzell.de

► Sekretariat

Eichenzeller Nachrichten, Öffentlichkeitsarbeit
Sabrina Gärtner 979-22
sabrina.gaertner@eichenzell.de

► Standesamt und Friedhofswesen

Geburten, Heirat, Sterbefälle, Friedhofswesen
Daniel Vey 979-44
daniel.vey@eichenzell.de

► Gewerbe-, Straßenverkehrs- und Ordnungsrecht

Harald Brühl 979-88

ordnungsamt@eichenzell.de

Thomas Gernhardt 979-87

ordnungsamt@eichenzell.de

► Kultur- und Fremdenverkehrsamt

Kulturprogramm, Vergabe Kultursaal/Kulturscheune/Schlossmobil,
Rentenangelegenheiten, Neuland Stiftung

Hildegard Weber 979-43

hildegard.weber@eichenzell.de

► Haupt- und Personalamt

Feuerwehr- und Wahlangelegenheiten, Personal- und Versicherungswesen
Marco Schlender (Hauptamtsleiter) 979-25
marco.schlender@eichenzell.de

Rebecca Witzel 979-30
rebecca.witzel@eichenzell.de

Personalangelegenheiten

Edith Matzunsky 979-24
edith.matzunsky@eichenzell.de

Kindergartenangelegenheiten

Marie-Theres Böse 979-23
marie-theres.boese@eichenzell.de

► Gemeindekasse

Zahlungsverkehr

Martina Stidronski 979-29
martina.stidronski@eichenzell.de

Joachim Söder 979-28

joachim.soeder@eichenzell.de

► Finanz- und Steuerverwaltung

Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
Simon Herr (Leiter der Finanzabteilung) 979-27
simon.herr@eichenzell.de

Gewerbesteuer, Kindergartenabrechnung, Allgemeine Finanzverwaltung
Jaqueline Günther 979-46

jaqueline.guenther@eichenzell.de

Jana Farnung 979-46

jana.farnung@eichenzell.de

Grundsteuer, Hundesteuer, Spielapparatesteuer, Abfallangelegenheiten

Renate Pfort 979-26

renate.pfort@eichenzell.de

IT-Administration

Benjamin Günder 979-50

benjamin.guender@eichenzell.de

► Wertstoffhof Eichenzell

Di. 14–16 Uhr (ganztätig),

Do. 14–16 Uhr (November bis März)

Sa. 9–12 Uhr (ganztätig),

Do. 16–18 Uhr (April bis Oktober)

Tel. (0 66 59) 979-26 (während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung)

► Bau- und Liegenschaftsverwaltung (Schlossgasse 7a)

Grundstücksangelegenheiten / Allgemeine Bauverwaltung

Nico Schleicher (Bauamtsleiter) 979-65

nico.schleicher@eichenzell.de

Bautechnik / Hoch- u. Tiefbau

Dieter Seuring 979-62

dieter.seuring@eichenzell.de

Bautechnik / Tiefbau

Martin Dorn 979-61

martin.dorn@eichenzell.de

Bauplanung / Bauantragsbearbeitung

Lothar Klingebiel 979-60

lothar.klingebiel@eichenzell.de

Kathrin Ebert 979-67

kathrin.ebert@eichenzell.de

Allgemeine Bauverwaltung, Liegenschaften

Silvia Barth 979-66

silvia.barth@eichenzell.de

Allgemeine Bauverwaltung, Grundstücksangelegenheiten

Vanessa Kessler 979-63

vanessa.kessler@eichenzell.de



Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, können Sie alle Sachbearbeiter direkt unter den Durchwahlnummern erreichen.

► Bauhof

Christoph Günther (Vorarbeiter)
bauhof@eichenzell.de

61 85 97

Lütter, **Fliegenpilz**

Tel. (0 66 56) 12 03

Strehlhofweg 3-5
kita.fliegenpilz@eichenzell.de

► Ordnungsbehördenbezirk

Verkehrs- u. Gefahrgutüberwachung

Thomas Gernhardt (Leiter)
thomas.gernhardt@eichenzell.de

979-87

Harald Hergenhan
harald.hergenhan@eichenzell.de

979-80

Heike Laibold
heike.laibold@eichenzell.de

979-85

Andreas Saß
andreas.sass@eichenzell.de

979-82

Anne Schmuck
anne.schmuck@eichenzell.de

979-86

Steve Taubert
steve.taubert@eichenzell.de

979-83

Rönshausen, **Schneckenhaus**

Tel. (0 66 59) 23 21

Rönshausener Str. 31
kita.schneckenhaus@eichenzell.de

Rothemann, **Gänseblümchen**

Tel. (0 66 59) 25 10

Pappelallee 1, kita.gaensebluemchen@eichenzell.de

Welkers, **Kleine Freunde**

Tel. (0 66 59) 44 07

Kleine Wanne 1-3, kita.kleinfreunde@eichenzell.de

Büchenberg, **St. Jakobus**

Tel. (0 66 56) 83 83

Kalbachstr. 2, kita.buechenberg@bistum-fulda.de

► Tagespflegepersonen (Tagesmütter)

Eichenzell

Elke Jestädt

Tel. (0170) 465 25 44

Bea Schad

Tel. (0171) 617 07 64

Kim Tahiri

Tel. (0151) 14 26 54 32

Sabine Tauchel

Tel. (0 66 59) 35 95

Stephanie Zentgraf

Tel. (0176) 80 85 59 55

Büchenberg/Zillbach

Claudia Baus

Tel. (0 66 56) 27 50 00

Kerzell

Monika Witzel

Tel. (0 66 59) 37 37
oder (0160) 902 332 87

Löschenrod

Maria Isabel Mendez

Tel. (0 66 59) 915 00 56

Sonja Place-Plappert

Tel. (0 66 59) 91 58 88

Lütter

Petra Gutermuth

Tel. (0 66 56) 85 09

Paulina Taubert

Tel. (0178) 441 14 21
oder (0 66 56) 485 99 54

Rönshausen

Lubow Liefke

Tel. (0 66 59) 46 10

Rothemann

Heike Sauer

Tel. (0 66 59) 98 78 90

Welkers

Petra Hardt

Tel. (0 66 59) 54 19 19

Gudrun Spors

Tel. (0 66 59) 31 46

oder (0170) 830 09 92

Tel. (0 66 59) 54 19 57

Ingrid Wohlerdt

► Ortsvorsteher

Eichenzell

Dirk Fischer

Tel. (0 66 59) 91 91 45

Büchenberg

Hubert Aha

Tel. (0 66 56) 88 65

Döllbach

Markus Roth

Tel. (0 66 56) 91 89 70

Kerzell

Raphael Witzel

Tel. (0 66 59) 16 56

Löschenrod

Holger Breithecker

Tel. (0 66 59) 54 17 77

Lütter

Simon Jestädt

Tel. (0163) 6 98 87 23

Rönshausen

Erhard Kiszner

Tel. (0 66 59) 35 22

Rothemann

Oskar Kanne

Tel. (0151) 15 53 02 41

Welkers

Andreas Klimesch

Tel. (0 66 59) 61 98 82

► Ortsgericht

Ortsgerichtsvorsteher

Matthias Dente

Tel. (0 66 59) 91 99 62

Rennsteigweg 12, Eichenzell
matthiasdente@t-online.de

Stellvertreter

Ewald Hohmann

Tel. (0 66 56) 85 95

Strehlhofweg 12, Lütter

Sprechzeiten im Raum Wicklow, Schlösschen Eichenzell: Mi. 17-18 Uhr
(in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechzeiten)

► Schiedsmann

Joachim Ofenstein

Tel. (0152) 54 28 32 42

Maulkuppenstraße 7, Rothemann
schiedsmann-eichenzell@ofenstein.de

Stellvertretende Schiedsfrau

Carola Müller

Tel. (0 66 59) 24 52

Turmstraße 20, Eichenzell

► Smart City Eichenzell

Gersfelder Straße 2, 36124 Eichenzell

Thorsten Sturm (Projektleiter)

Tel. (0 66 59) 979-31

thorsten.sturm@eichenzell.de

Lisa-Maria Larbig

Tel. (0 66 59) 979-34

lisa-maria.larbig@eichenzell.de

Katharina Stupp

Tel. (0 66 59) 979-33

katharina.stupp@eichenzell.de

Jennifer Rampe

Tel. (0 66 59) 979-32

jennifer.rampe@eichenzell.de

► Kindertagesstätten

Eichenzell, **Sternschnuppe**

Tel. (0 66 59) 31 28

Akazienweg 18

kita.sternschnuppe@eichenzell.de

Eichenzell, **Generationenhaus Kita Riedrainmäuse**

Tel. (0 66 59) 61 99 72

Am Riedrain 11

kita.generationenhaus@eichenzell.de

Kerzell, **Regenbogen**

Tel. (0 66 59) 32 21

Sebastianstr. 5

kita.regenbogen@eichenzell.de

Löschenrod, **Spatzennest**

Tel. (0 66 59) 14 73

Mainstr. 7

kita.spatzennest@eichenzell.de

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten/ Kinderkrippen



Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff, des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. I S. 436) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) i.d.F. vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90 ff, des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 03. Juni 2021 (BGBl. I S. 1444) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell in ihrer Sitzung am 15. Juli 2021 nachstehende Änderung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Eichenzell beschlossen:

3. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und Kinderkrippen der Gemeinde Eichenzell

§ 1 Träger und Rechtsform

Die Kindertagesstätten/Kinderkrippen werden von der Gemeinde Eichenzell als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 Aufgaben

Die Aufgaben der Kindertagesstätten/Kinderkrippen bestimmen sich nach § 26 HKJGB. Sie umfassen:

- (1) Die Kindertagesstätten/Kinderkrippen haben einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Er ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote fördern. Seine Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.
- (2) Für die Erziehungs- und Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten/ Kinderkrippen sind die Träger unter Mitwirkung der Eltern verantwortlich.

§ 3 Kreis der Berechtigten

Die Kindertagesstätten/Kinderkrippen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Eichenzell ihren Wohnsitz (Hauptwohnung im Sinne des Hess. Meldegesetzes) wie folgt offen:

- (1) a) In Kinderkrippen für Kinder ab 1 Jahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
b) In altersübergreifenden Gruppen ab dem 2. Jahr bis zum Schuleintritt
c) In Kindertagesstätten ab dem 3. Jahr bis zum Schuleintritt
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme auf einen Betreuungsplatz in einer bestimmten Einrichtung der Gemeinde Eichenzell besteht nicht.
- (3) Die Platzvergabe für Kinder vom 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr erfolgt nach Geburtsdatum der Kinder.
- (4) Wenn die amtlich festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Kindertagesstätte/Kinderkrippe erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.
- (5) Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Im Zweifel entscheidet ein Arzt, der von der Gemeinde im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten benannt wird.
- (6) Kinder, deren körperliche und geistige Verfassung eine besondere Betreuung erfordert, werden nach Antragsgenehmigung durch den Landkreis Fulda, Fachdienst Behindertenhilfe, nach vorheriger Untersuchung durch einen Arzt am Gesundheitsamt des Landkreises und nach Absprache mit der Gemeinde in eine Integrativgruppe aufgenommen.

§ 4 Betreuungszeiten

- (1) Die Kindertagesstätten/Kinderkrippen der Gemeinde Eichenzell sind wie folgt geöffnet:
Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Bei Bedarf besteht die Möglichkeit Randzeiten morgens Mo.-Fr. von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr und nachmittags Mo.- Do. 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Fr. bis 16.30 Uhr gegen Gebühr in Anspruch zu nehmen. Dafür stehen in der Gemeinde Eichenzell zur Zeit drei Kitas zur Verfügung:
Die Tagesrandzeitbetreuung findet in den Kindertagesstätten Kita „Sternschnuppe“ in Eichenzell, in der Kindertagesstätte Kita „Gänseblümchen“ in Rothemann und in der Kindertagesstätte Kita „Kleine Freunde“ in Welkers statt.
- (2) Die Plätze werden unterschieden in:
 - Ganztagesplätze
 - Gebührenfreie Vormittagsplätze (Mo.-Fr. 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr) für Kinder ab drei Jahren bis Einschulung
 - Gebührenpflichtige Vormittagsplätze für Krippenkinder und U3 Kinder (Mo.-Fr. 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr)
 - Gebührenpflichtige Plätze bis 15.00 Uhr (Krippe, altersgemischt und U3).
- (3) Ein Kita-Jahr beginnt zum 01.08. und endet zum 31.07. eines jeden Jahres. Dies betrifft insbesondere die Kinder, die eingeschult werden.
- (4) Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Hessen kann jede Kindertagesstätte/Kinderkrippe bis zu 3 Wochen geschlossen werden.
Zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres bleiben die Kindertagesstätten/Kinderkrippen geschlossen.
- (5) Wenn das Betreuungspersonal zu Arbeitsgemeinschaften, Fortbildungsveranstaltungen usw. einberufen wird, bleiben die Kindertagesstätten/Kinderkrippen an diesen Tagen ebenfalls geschlossen.
- (6) Bekanntgaben erfolgen durch Veröffentlichung in den „Eichenzeller Nachrichten“ und durch Aushang in den Kindertagesstätten/ Kinderkrippen.

§ 5 Notbetreuung

- (1) Eine Notbetreuung liegt vor, wenn in Fällen höherer Gewalt (z.B. Pandemielagen o.ä.) eine Betreuungsbeschränkung behördlicherseits auferlegt oder gesetzlich vorgegeben wird und sich hieraus Fälle einer Betreuungsnotwendigkeit für die Kinder, die eine Einrichtung der Gemeinde nutzen, und deren Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder in dieser Zeit nicht beaufsichtigen oder betreuen lassen können, ergeben. Dieses gilt insbesondere, wenn aufgrund von Vorschriften zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie die Betreuung auf die dringende Betreuungsnotwendigkeit beschränkt ist.
- (2) Die Notwendigkeit der Notbetreuung ist von den Erziehungsberechtigten durch Arbeitgeberbescheinigungen oder andere geeignete Erklärungen nachzuweisen.
Hieraus muss sich ergeben, dass die Erziehungsberechtigten für die Beschränkungszeiträume nach Absatz 1 keinen Urlaub nehmen können oder für die Kinder keine anderweitige Betreuung oder Beaufsichtigung organisieren können.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf die Notbetreuung besteht nicht.
- (4) Über die Einrichtung einer Notbetreuung während allgemeiner Schließungszeiten entscheidet der Gemeindevorstand nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (5) Für die Notbetreuung ist ein gesonderter Kostenbeitrag zu entrichten, der sich nach der Betreuungszeit richtet.
- (6) Die Einzelheiten der Notbetreuung werden in den Tageseinrichtungen für Kinder durch Aushang sowie auf der Homepage der Gemeinde bekannt gemacht.

§ 6 Aufnahme

- (1) Die Platzvergabe erfolgt nach vorheriger schriftlicher Anmeldung durch die Gemeindeverwaltung.
- (2) Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die Gebührensatzung der Gemeinde Eichenzell an.
- (3) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühr, für interne Verwaltungsvorgänge und nach gesetzlichen Vorgaben, werden personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert. Diese Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weiterverwendet.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Hessische Gemeindeordnung (HGO), das Hessische Kommunalabgabengesetz (KAG), das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), das XII. Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII.), das Hessische Datenschutzgesetz (HDSG), die EU-Datenschutzverordnung 2018 (DSGVO) Kapitel 2 Art. 5-8, sowie diese Satzung.

Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die Betroffenen über die Aufnahme der personenbezogenen Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

Zur Anmeldung des/der Kinder/Kinder ist eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Speicherung ihrer Daten und der Daten des/der Kindes/Kinder für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist gem. EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) notwendig.

- (4) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in der Kindertagesstätte/Kinderkrippe ärztlich untersucht werden. Die Untersuchung ist durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses bei der Aufnahme nachzuweisen.
- (5) Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten vorkommen, dürfen die Kindertagesstätte/Kinderkrippe nur besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird.
- (6) Zum Schutz des aufzunehmenden Kindes ist zu belegen, dass gegen die Aufnahme in die Tageseinrichtung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.
Dies kann insbesondere durch Vorlage des Impfausweises und des Vorsorgeuntersuchungsheftes geschehen, wenn aus diesem hervorgeht, dass die Früherkennungsuntersuchungen altersgemäß erfolgt sind, oder durch Vorlage eines ärztlichen Attests, für dessen Kosten die Erziehungsberechtigten aufzukommen haben.
- (7) Die Erziehungsberechtigten haben vor der Aufnahme in die Tageseinrichtung für Kinder durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass das Kind alle seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechenden öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat und frei von ansteckenden Krankheiten ist.

§ 7 Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) Es wird erwartet, dass die Kinder die Kindertagesstätte/Kinderkrippe regelmäßig besuchen; sie sollen spätestens bis **09.00 Uhr** eintreffen.
- (2) Die Kinder sind sauber zu waschen und reinlich zu kleiden.
- (3) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit den Erzieherinnen/Erziehern und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit bei den Erzieherinnen/Erziehern in den Kindertagesstätten/Kinderkrippen wieder ab.
Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder in dem Kindergartengebäude. Sie endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen beim Verlassen des Kindergartengebäudes. Bei Kindern, die den Nachhauseweg alleine antreten, endet die Aufsichtspflicht ebenfalls mit Verlassen des Kindergartengebäudes.

Sollen Kinder die Kindertagesstätte vorzeitig verlassen oder den Heimweg allein bewältigen, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Kindertagesstättenleitung.

Die Erziehungsberechtigten benennen schriftlich die Abholberechtigten der Kinder bei der Aufnahme in die Kindertagesstätte/Kinderkrippe. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Das Betreuungspersonal ist nicht verpflichtet die Kinder nach Hause zu bringen.

- (4) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten des Kindes oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Kindertagesstätten-/Kinderkrippenleitung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Kindertagesstätte/Kinderkrippe erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt. Ebenso sind die Erzieherinnen/Erziehern berechtigt im Krankheitsfall die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen und eine Abholung der Kinder zu verlangen.
- (5) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Kindertagesstättenleitung mitzuteilen.
- (6) Die Erziehungsberechtigten haben die Satzungsbestimmungen mit Gebührensatzung einzuhalten und insbesondere die Gebühren zu entrichten.

§ 8 Pflichten der Kindertagesstättenleitung

- (1) Die Kindertagesstätten-/Kinderkrippenleitung gibt den Erziehungsberechtigten der Kinder wöchentlich einmal in einer Sprechstunde Gelegenheit zu einer Aussprache.
- (2) Treten die im Bundesseuchengesetz vom 18. Juli 1961 (BGBl. I S. 1012, ber. BGBl. I S. 1300, z. Z. i. d. F. v. 19.12.1986, BGBl. I S. 2555) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Kindertagesstättenleitung verpflichtet, unverzüglich die Gemeinde und gleichzeitig das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen.

§ 9 Elternversammlung und Elternbeirat

Für die Einberufung einer Elternversammlung und Wahl des Elternbeirates nach § 27 HKJGB (Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch) wird Näheres durch die Satzung über Elternversammlung und Elternbeirat bestimmt.

§ 10 Versicherung

- (1) Die Gemeinde versichert auf ihre Kosten alle Kinder gegen Sachschäden.
- (2) Gegen Unfälle in den Kindertagesstätten/Kinderkrippen sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 11 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung von Kindertagesstätten/Kinderkrippen wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 12 Abmeldung

- (1) **Abmeldungen sind nur zum Schluss eines Quartals möglich; sie sind 14 Tage vorher der Gemeindeverwaltung schriftlich mitzuteilen.**
- (2) Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen.
- (3) Wird die Satzung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Kindertagesstätte/Kinderkrippe unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte/Kinderkrippe ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeindevorstand. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.
- (4) Sofern die Kinder mehrere Male oder ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung vom Besuch der Kindertagesstätte/Kinderkrippe fernbleiben, können sie durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Für eine Neuanmeldung gilt § 3 Abs. 2 dieser Satzung.
- (5) Werden die Gebühren 3 mal nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz.

§ 13 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Satzung tritt am 01.08.2021 in Kraft. Gleichzeitig wird die Betreuungssatzung vom 21.06.2018 außer Kraft gesetzt.
Eichenzell, 15.07.2021

*Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Eichenzell
Johannes Rothmund
Bürgermeister*

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/n hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.
Eichenzell, den 15.07.2021

*Johannes Rothmund
Bürgermeister*

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und Kinderkrippen



Aufgrund der §§ 25, 26, 27, 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs

(HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90 ff, des Achten Buchs Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Juni 2021, BGBl. I S. 1444) und der 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und Kinderkrippen der Gemeinde Eichenzell vom 13. September 2012 sowie der 2. Änderung vom 24.07.2014, der 3. Änderung vom 18.11.2016 und der 4. Änderung vom 21.06.2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell in ihrer Sitzung am 15.07.2021 nachstehende 5. Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten/Kinderkrippen haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten (vgl. § 11 der Benutzungssatzung). Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Die Benutzungsgebühren gliedern sich in

- die Betreuungsgebühr entsprechend des gewählten Betreuungstarifs,
- den Gebührenzuschlag für die Betreuung der Randzeiten,
- das Verpflegungsentgelt,
- den Verspätungszuschlag

Leben Eltern, denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, ist der Elternteil gebührenpflichtig, dem die elterliche Sorge vom Familiengericht ganz oder teilweise übertragen ist. Ist eine solche Entscheidung nicht erfolgt und besteht in diesen Fällen eine gemeinsame elterliche Sorge, ist der Elternteil gebührenpflichtig, dem Kindergeld gleichstehende Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2009; (BGBl. I S. 142, 3177), zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 10.03.2021; (BGBl. I S. 335) oder nach dem Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 08.10.2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), zuletzt geändert durch Art. 9 G vom 11.02.2021 (BGBl. I S. 154), erhält.

Sobald dieser Elternteil nicht termingerecht zahlt, wird der andere Elternteil gebührenpflichtig.

- Die Betreuungsgebühr je Kind ist für den Besuch der Kindertagesstätte/Kinderkrippe während der angemeldeten Betreuungszeit als Monatsgebühr zu entrichten.
- Der Gebührenzuschlag für die Randzeiten ist für die über die Regelöffnungszeit hinausgehende Betreuung entsprechend des Früh- bzw. Spätzuschlags als Monatsgebühr zu entrichten. Umbuchungen der Betreuungszeiten sind quartalsweise möglich (zum 01.01, 01.04, 01.07 und 01.10. eines Jahres).

- Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Essen in der Kindertagesstätte/Kinderkrippe in Höhe der tatsächlichen Kosten erhoben.
- Bei verspäteter Abholung wird nach einmaliger schriftlicher Mahnung pro angefangener Viertelstunde ein Verspätungszuschlag von 10,00 € erhoben.
- Ein Kita- Jahr beginnt zum 01.08. und endet zum 31.07. eines jeden Jahres. Dies betrifft insbesondere die Kinder, die eingeschult werden.

§ 2 Betreuungsgebühren

Für die Nutzung der Kindertagesstätten und Kinderkrippen der Gemeinde Eichenzell werden nachstehende Betreuungsgebühren ab dem 01. August 2021 je Kind und Monat festgelegt:

1. Krippenbetreuung für Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren

	Betreuungstarif	
1.1	7.30 Uhr - 12.30 Uhr	165,00 €
1.2	7.30 Uhr - 15.00 Uhr mit durchgehender Mittagsbetreuung	247,50 €
1.3	7.30 Uhr - 16.30 Uhr (freitags 15:30 Uhr) mit durchgehender Mittagsbetreuung	297,00 €

Optionen (Randzeiten):

1.4	Frühzuschlag zusätzlich: (Mo. - Fr. 7.00 Uhr - 7.30 Uhr)	25,00 €
1.5	Spätzuschlag zusätzlich: (Mo. - Do. 16.30 Uhr - 17.00 Uhr) (Fr. 15.30 Uhr - 16.00 Uhr)	25,00 €

2. Tagesstättennutzung für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren

	Betreuungstarif	
2.1	7.30 Uhr - 12.30 Uhr	100,00 €
2.2	7.30 Uhr - 15.00 Uhr mit durchgehender Mittagsbetreuung	135,00 €
2.3	7.30 Uhr - 16.30 Uhr (freitags 15:30 Uhr) mit durchgehender Mittagsbetreuung	175,00 €

Optionen (Randzeiten):

2.4	Frühzuschlag zusätzlich: (Mo. - Fr. 7.00 Uhr - 7.30 Uhr)	25,00 €
2.5	Spätzuschlag zusätzlich: (Mo. - Do. 16.30 Uhr - 17.00 Uhr) (Fr. 15.30 Uhr - 16.00 Uhr)	25,00 €

3. Tagesstättennutzung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

	Betreuungstarif	
3.1	7.30 Uhr - 12.30 Uhr	135,00 €
3.2	7.30 Uhr - 15.00 Uhr mit durchgehender Mittagsbetreuung	202,50 €
3.3	7.30 Uhr - 16.30 Uhr (freitags 15:30 Uhr) mit durchgehender Mittagsbetreuung	237,50 €

Optionen (Randzeiten):

3.4	Frühzuschlag zusätzlich: (Mo. - Fr. 7.00 Uhr - 7.30 Uhr)	25,00 €
3.5	Spätzuschlag zusätzlich: (Mo. - Do. 16.30 Uhr - 17.00 Uhr) (Fr. 15.30 Uhr - 16.00 Uhr)	25,00 €

4. Freistellung bzw. Ermäßigung von Benutzungsgebühren

- 4.1 Soweit das Land Hessen jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:

- ein Kostenbeitrag nach § 2 (3.1) dieser Satzung wird nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe gem. § 25 Abs. 2 Nr. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde.
- Ein Kostenbeitrag nach § 2 (3.2 und 3.3) dieser Satzung wird für die Betreuung von Kindern dieser Altersgruppe (drei Jahre bis Schuleintritt gem. § 25 Abs. 2 Nr. 2 und 4 HKJGB) für den Zeitraum 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und 7.30 bis 16.30 Uhr um **162,50 Euro** gemindert. Gegebenenfalls kann die Gebührenbefreiung auf Antrag beim Gemeindevorstand auf einen anderen Zeitraum fallen.

- c) Benutzungsgebühren für die Betreuung nach § 2 (3) dieser Satzung werden für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt somit wie folgt erhoben:
- **7.30 Uhr - 15.00 Uhr** mit durchgehender Mittagsbetreuung für das Einzelkind 40,00 €
 - **7.30 Uhr - 16.30 Uhr (freitags 15:30 Uhr)** mit durchgehender Mittagsbetreuung für das Einzelkind 75,00 €
 - Zuschlag für die erweiterte Betreuungszeit Mo.-Fr. ab 7.00 Uhr - 7.30 Uhr 25,00 €
 - Zuschlag für die erweiterte Betreuungszeit Mo.-Do. ab 16.30 Uhr - 17.00 Uhr und Fr. ab 15.30 Uhr - 16.00 Uhr 25,00 €

4.2 Besuchen gleichzeitig zwei oder mehr Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder gleichzeitig mit den Erziehungsberechtigten leben) (Geschwisterkinder) eine Krippengruppe oder altersgemischte Gruppe für Kinder unter 3 Jahren oder eine Kindertagesstätte der Gemeinde, entfällt die Betreuungsgebühr für das ältere Geschwisterkind, bzw. die älteren Geschwisterkinder.

4.3 Wenn ein Kind die Notbetreuung im Sinne des § 5 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und Kinderkrippen der Gemeinde Eichenzell in einem Monat an nicht mehr als 2 Tagen besucht, werden Kostenbeiträge nach dieser Satzung für den betreffenden Monat nicht erhoben. Bereits im Voraus gezahlte Kostenbeiträge werden erstattet.

Dieses gilt jeweils für den Zeitraum, in dem der Regelbetrieb gesetzlich oder behördlicherseits ausgesetzt ist; rückwirkend seit Januar 2021.

§ 3 Verpflegungsentgelt

- (1) Das Verpflegungsentgelt wird kostendeckend erhoben. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes wird in den Eichenzeller Nachrichten, auf der Homepage (www.eichenzell.de) und durch Aushang in den Kindertagesstätten öffentlich bekannt gegeben.
- (2) Wird das Verpflegungsentgelt trotz erfolgtem Mahnverfahren nicht gezahlt, kann das Kind von der Teilnahme an der Mittagsverpflegung ausgeschlossen werden.

§ 4 Gebührenabwicklung

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Kindertagesstätte/Kinderkrippe fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum Ende des Monats zu zahlen.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist am 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu überweisen.
- (3) Die Gebühr ist bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte/Kinderkrippe (z.B. Ferien, Feiertage) weiterzuzahlen.
- (4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertagesstätte/Kinderkrippe über einen Zeitraum von mehr als 6 Wochen nicht besuchen, entfällt die Gebührenerstattung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit. Für angebrochene Monate ist jeweils die volle Gebühr zu zahlen.
- (5) Über Stundung, Niederschlagung und Erlass entscheidet der Gemeindevorstand nach Maßgabe des § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Eichenzell.
- (6) Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

§ 5 Gebührenübernahme

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Betreuungsgebühren beim zuständigen Landkreis Fulda, Fachdienst Jugend, Familie, Sport, Ehrenamt, beantragt werden. Für das Mittagessen können Eltern einen Zuschuss nach § 28 Absatz 6 SGB II (Leistungen für Bildung und Teilhabe) beim Amt für Arbeit und Soziales (Landkreis Fulda) beantragen. Bei Genehmigung der Leistung verringert sich der Eigenanteil auf 1,00 Euro pro Mittagessen.

§ 6 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Benutzungsgebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 7 Inkrafttreten

Die 5. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt am 1. August 2021 in Kraft. Gleichzeitig wird die Gebührensatzung vom 21. Juli 2018 außer Kraft gesetzt.
Eichenzell, den 15.07.2021

*Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Eichenzell
Johannes Rothmund
Bürgermeister*

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/n hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.
Eichenzell, den 15.07.2021

*Johannes Rothmund
Bürgermeister*



Schloss Fasanerie am frühen Abend

Foto: Margot Wettels

Impressum

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell „Eichenzeller Nachrichten“ erscheint wöchentlich in einer Auflage von 5.390 Exemplaren. Sie werden innerhalb des Verbreitungsgebietes kostenfrei an jeden Haushalt zugestellt.

Herausgeber: Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell (V.i.S.d.P), Telefon (0 66 59) 97 90, Telefax (0 66 59) 97 99 39, E-Mail: gemeinde@eichenzell.de, www.eichenzeller-nachrichten.de

Produktion: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9-11, 36358 Herbstheim, Telefon (0 66 43) 96 27-0, info@wittich-herbstheim.de, www.wittich.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel, verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: der Herausgeber. Einzelstücke außerhalb des Verbreitungsgebietes durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.

Zustellung: MLH Medienlogistik Hessen GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda



Erschließungsbeitragssatzung (EBS)

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 und Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell in der Sitzung am 15. Juli 2021 folgende

Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Eichenzell

beschlossen:

§ 1 Erheben von Beiträgen

Zur Deckung des Aufwands für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Beiträge nach Maßgabe der §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 2 Umfang des Aufwands

Beitragsfähig ist der Aufwand für die in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen in folgendem Umfang:

1. Für öffentliche zum Anbau bestimmte Straßen, Wege und Plätze in:
 - a) Wochenendhaus- und Kleingartengebieten bis zu einer Breite von 7 m
 - b) Kleinsiedlungsgebieten bis zu einer Breite von 10 m
 - c) Wohngebieten, Ferienhaus-, Campingplatz-, Dorf- und Mischgebieten bis zu einer Breite von 20 m
 - d) Kern-, Gewerbe-, Industrie- und sonstigen Sondergebieten bis zu einer Breite von 25 m
2. für Fuß- und Wohnwege (§ 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 6 m
3. für Sammelstraßen (§ 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 25 m
4. für unselbständige Parkflächen und Grünanlagen jeweils bis zu einer Breite von 6 m
5. für Parkflächen und Grünanlagen (§ 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) jeweils bis zu 15 % aller im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücksflächen.

Werden durch Erschließungsanlagen Gebiete mit unterschiedlicher Ausnutzbarkeit erschlossen, gilt die größte Breite. Enden Erschließungsanlagen mit einem Wendehammer, vergrößern sich die angegebenen Maße für den Bereich des Wendehammers auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 10 m; Gleiches gilt für den Bereich der Einmündung in andere bzw. Kreuzung mit anderen Erschließungsanlagen.

§ 3 Beitragsfähiger Aufwand

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach tatsächlichen Kosten grundsätzlich für jede Erschließungsanlage gesondert ermittelt.
- (2) Der Gemeindevorstand kann abweichend von Abs. 1 bestimmen, dass der beitragsfähige Aufwand für Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermittelt wird.

§ 4 Anteil der Gemeinde

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Aufwands.

§ 5 Verteilung

Der beitragsfähige Aufwand wird nach Abzug des Anteils der Gemeinde auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Soweit eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig ist, wird die Verteilung nach der Veranlagungsfläche vorgenommen. Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 6) mit dem Nutzungsfaktor (§§ 7 bis 9).

§ 6 Grundstücksfläche

- (1) Als Grundstücksfläche im Sinne des § 5 gilt grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks.
- (2) Im Außenbereich gelegene Grundstücksteile bleiben unberücksichtigt. Gehen Grundstücke vom unbeplanten Innenbereich in den Außenbereich über, wird die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Linie berücksichtigt.

- (3) Überschreitet die bauliche oder gewerbliche Nutzung des Grundstücks die in Abs. 2 genannte Tiefe, ist zusätzlich die übergreifende Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht, zu berücksichtigen. Dies gilt auch dann, wenn die Bebauung oder gewerbliche Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 15 m beginnt.

§ 7 Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten

- (1) Der Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten bestimmt sich nach der Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse. Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Zahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder Baumassenzahl zugrunde zu legen. Der Nutzungsfaktor beträgt:

a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,0
b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25
c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,5
d) bei viergeschossiger Bebaubarkeit	1,75

Bei jedem weiteren Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um 0,25

- (2) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchst zulässige Höhe geteilt durch 2,2, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden. In Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 BauNVO erfolgt die Teilung in Abweichung zu Satz 1 durch 3,5.
- (3) Ist weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Gebäudehöhe (Traufhöhe), sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie durch 3,5 zu teilen, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden. Das Ergebnis gilt als Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
 - a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse oder anderer Werte, anhand derer die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 1,25
 - b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festsetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 1,0
 - c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt 0,5
 - d) nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,5
 - e) Dauerklein-, Schreber- oder Freizeitgärten festsetzt, gilt 0,25
 - f) Kirchengebäude oder ähnliche Gebäude mit religiöser Zweckbestimmung festsetzt, gilt 1,25 als Nutzungsfaktor, womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.

- (5) Sind für ein Grundstück unterschiedliche Vollgeschosshöhen, Gebäudehöhen (Traufhöhen) oder Baumassenzahlen festgesetzt, ist der Nutzungsfaktor nach dem höchsten festgesetzten Wert für die gesamte Grundstücksfläche im beplanten Gebiet zu ermitteln.
- (6) Enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen über die Anzahl der Vollgeschosse oder der Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder der Baumassenzahlen, anhand derer sich der Nutzungsfaktor ermitteln lässt, gelten die Vorschriften für den unbeplanten Innenbereich nach § 9 entsprechend.

§ 8 Nutzungsfaktor bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 3 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 7 für die Ermittlung des Nutzungsfaktors entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 9 anzuwenden.

§ 9 Nutzungsfaktor im unbeplanten Innenbereich

- (1) Im unbeplanten Innenbereich wird zur Bestimmung des Nutzungsfaktors auf die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.
Sind Grundstücke unbebaut, wird auf die Höchstzahl der in ihrer unmittelbaren Umgebung vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.
- (2) Ist im Bauwerk kein Vollgeschoss vorhanden, gilt als Zahl der Vollgeschosse die tatsächliche Gebäudehöhe (Traufhöhe), geteilt durch 3,5, für insgesamt gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke; durch 2,2 für alle in anderer Weise baulich genutzte Grundstücke. Bruchzahlen werden hierbei kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- (3) Die in § 7 Abs. 1 festgesetzten Nutzungsfaktoren je Vollgeschoss gelten entsprechend.
- (4) Bei Grundstücken, die
 - a) als Gemeinbedarfsflächen unbebaut oder im Verhältnis zu ihrer Größe untergeordnet bebaut sind (z. B. Festplatz u. Ä.), gilt 0,5
 - b) nur gewerblich ohne Bebauung oder mit einer im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordneten Bebauung genutzt werden dürfen, gilt 1,0
 - c) als Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt 0,5
 - d) wegen ihrer Größe nur mit Garagen bebaut, als Stellplatz oder in ähnlicher Weise genutzt werden können, gilt 0,5
 - e) nur als Dauerklein-, Schreber- oder Freizeitgärten genutzt werden können, gilt 0,25
 - f) mit Kirchengebäuden oder ähnlichen Gebäuden mit religiöser Zweckbestimmung bebaut sind, gilt 1,25

als Nutzungsfaktor, womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.

§ 10 Mehrfach erschlossene Grundstücke

- (1) Bei durch mehrere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossenen Grundstücken werden die nach den vorstehenden Regelungen ermittelten Berechnungsflächen für jede Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln zugrunde gelegt.
Dies gilt nur, wenn mindestens zwei Erschließungsanlagen voll in der Baulast der Gemeinde stehen und
 - a) für eine der Erschließungsanlagen bereits vor In-Kraft-Treten dieser Satzung Beiträge für die erstmalige Herstellung entrichtet worden sind oder
 - b) eine Erschließungsbeitragspflicht entstanden ist und noch geltend gemacht werden kann oder
 - c) nach dem Inkrafttreten dieser Satzung erstmals hergestellt werden.
- (2) Bei Grundstücken, die die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllen und die teilweise gewerblich, industriell oder so genutzt werden, wie dies in Kern- bzw. Sondergebieten nach § 11 BauNVO zulässig ist, sind die nach den vorstehenden Regelungen ermittelten Berechnungsflächen für jede Verkehrsanlage nur mit $\frac{3}{4}$ zugrunde zu legen.
- (3) Die Vergünstigungsregelungen gelten nicht in Gewerbe-, Industrie-, Kern- und Sondergebieten i. S. d. § 11 BauNVO sowie für Grundstücke, die ausschließlich gewerblich, industriell oder so genutzt werden, wie dies in Kern- bzw. Sondergebieten nach § 11 BauNVO zulässig ist.

- (4) Mehrfach erschlossene Grundstücke sind bei gemeinsamer Aufwandsermittlung in einer Erschließungseinheit (§ 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB) bei der Verteilung des Erschließungsaufwands nur einmal zu berücksichtigen.

§ 11 Kostenspaltung

Der Gemeindevorstand kann bestimmen, dass der Beitrag für einzelne Teile, nämlich Grunderwerb, Freilegung, Fahrbahn, Radwege, Gehwege, Parkflächen, Grünanlagen, Beleuchtungs- oder Entwässerungseinrichtungen selbständig erhoben wird.

§ 12 Merkmale der endgültigen Herstellung

- (1) Erschließungsanlagen i. S. d. § 127 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BauGB sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen Eigentum der Gemeinde sind, Fahrbahn und ein einseitiger Gehweg mit jeweils Unterbau und Decke (diese kann aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster, Platten oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen), Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen aufweisen; bei Verkehrsanlagen i. S. d. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB tritt an die Stelle von Fahrbahn und beidseitigen Gehwegen die nicht befahrbare Verkehrsfläche.
- (2) Parkflächen und Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und erstere i. S. d. Abs. 1 befestigt, mit Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen versehen bzw. letztere gärtnerisch gestaltet sind.
- (3) Die Gemeinde kann durch Abweichungssatzung bestimmen, dass einzelne Teileinrichtungen ganz oder teilweise wegfallen bzw. die Herstellung abweichend von den Bestimmungen der Abs. 1 und 2 geringwertiger oder andersartig (z. B. Verkehrsberuhigter Bereich) vorgenommen wird.

§ 13 Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung geregelt.

§ 14 Vorausleistungen

Vorausleistungen können bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags erhoben werden.

§ 15 Ablösung

Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 16 Öffentliche Last

Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück - bei Bestehen eines solchen - auf dem Erbbaurecht bzw. auf dem Wohnungs- und Teileigentum.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die bisherige Satzung vom 01.12.2004 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Eichenzell, den 16. Juli 2021

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

Illegale Entsorgung von Altreifen zwischen Rothemann und Döllbach

Unbekannte Täter haben im Waldstück oberhalb der B279 zwischen Rothemann und Döllbach mehrere hundert Altreifen illegal abgelagert.

Die Kriminalpolizei hat zu diesem Umweltvergehen bereits Ermittlungen aufgenommen - einige Medien haben hierzu schon Bericht erstattet. Die nicht unerheblichen Kosten zur Beseitigung dieses Abfalls werden nun vorerst durch die Gemeinde Eichenzell und damit letztendlich durch den Steuerzahler getragen werden müssen.

Wer diesbezüglich vor dem 08.07.2021 verdächtige Beobachtungen um das Waldstück entlang der B279 herum gemacht hat oder sonstige sachdienliche Hinweise zu möglichen Tätern geben kann, kann dies - auch anonym - an das

Ordnungsamt der Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124, Tel.: 06659 979, E-Mail: ordnungsamt@eichenzell.de, die Polizeistation Fulda, Tel.: 0661 105-0 oder jede andere Polizeidienststelle melden.



Spannende Diskussionen und Impulse bei ersten Smart City Workshops



Drei Workshops, rund 40 Teilnehmer und viele gute Diskussionen – das Smart City-Team hat im Juni erste Workshops mit Eichenzeller Bürger:innen und Stakeholdern durchgeführt.

Trotz tropischer Temperaturen im Kultursaal des Eichenzeller Schlösschen fanden sich die eingeladenen Gäste zu den drei Workshops rund um die

Themen Stadtentwicklung und Wirtschaft, Umwelt und Mobilität sowie E-Health ein. Moderiert wurden die Workshops durch einen neutralen Moderator, David Lommer von Lommerland Consulting.



Die Workshops bildeten dabei den Auftakt von weiteren Beteiligungsformaten im Sinne einer aktiven Bürgerpartizipation. Dabei wurden dieses Mal vor allem Vertreter themenspezifischer Zielgruppen eingeladen, um erste Impulse zu den Handlungsfeldern einzuholen.

Bevor es um konkrete Ideen und Wünsche rund um Smart City Projekte ging, starteten wir mit einem kurzen Einblick in die Eichenzeller DNA: was ist in Eichenzell gut und was hat Eichenzell eigentlich zu dem gemacht, was es heute ist? Die Antworten der Teilnehmer:innen fielen eindeutig aus: von Aspekten wie dem Bau des Glasfasernetzes über eine starke Infrastruktur hin zu Werten wie Mut, Zukunftsorientiertheit und Zusammenhalt. Doch wo gibt es noch Verbesserungsspielraum? Wie vielerorts fehlt es in Eichenzell an Wohnraum und Parkplätzen sowie an einem attraktiven Gemeindezentrum als Begegnungsort, erläuterten die Gäste.

Nach der Bestandsaufnahme ging es dann in einen abwechslungsreichen Mix aus Online-Umfragen, Gruppendiskussionen und Arbeitsgruppen. Rund um die Themen Stadtentwicklung und Wirtschaft, Umwelt und Mobilität sowie E-Health wurden Ideen diskutiert, eingeordnet und priorisiert. Dabei haben die Ergebnisse das Zielbild bestätigt, dass bereits im Vorfeld vom Smart City-Team gemeinsam mit dem Bürgermeister erarbeitet wurde. Die wertvollen Denkanstöße werden nun von dem Smart City-Team aufgearbeitet und fließen in die Bewertung der Projekte mit ein.

Wir danken allen Teilnehmer:innen für ihre Zeit und Ideen und freuen uns auf weitere Workshops mit den Bürger:innen von Eichenzell.





Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die smarte App von Eichenzellern für Eichenzeller
– stimmen Sie jetzt ab!

Ob Veranstaltungen, wichtige Nachrichten, Mobilitätsangebote oder Müllkalender – mit einem Klick sind Sie informiert. In den nächsten Jahren können Sie sich außerdem über eine App der Gemeindeverwaltung freuen, die Ihnen zahlreiche Bürgerservices aus dem Eichenzeller Schlösschen digital anbieten wird.

Damit Sie in der neuen App der Smart City Eichenzell alle relevanten Inhalte vorfinden, haben Sie jetzt die Gelegenheit mit Ihrer Stimme in der Entwicklungsphase der App mitzuwirken. Nehmen Sie dazu an unserer kurzen Umfrage teil, die nur drei Minuten dauert und bis zum 31. Juli 2021 online ist.

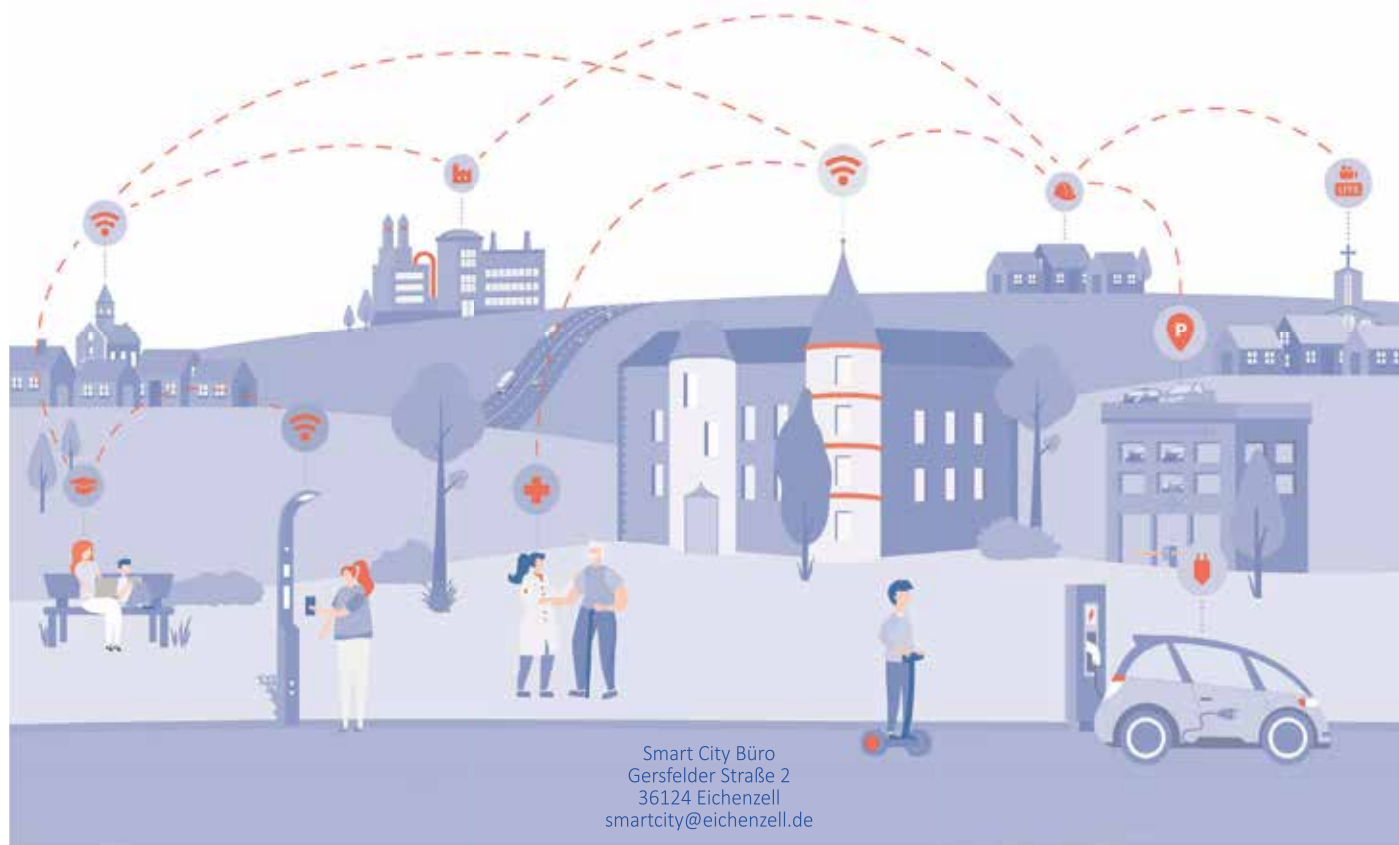
Die Umfrage ist vollständig anonym und es werden keinerlei personenbezogene Daten abgefragt.

Die Befragung wird von dem Smart City-Team Eichenzell durchgeführt.



Nutzen Sie unseren QR Code oder besuchen Sie die Webseite www.smartcity-eichenzell.de/eichenzellapp

Im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung können Sie die Umfrage auch analog ausfüllen.



Smart City Büro
Gersfelder Straße 2
36124 Eichenzell
smartcity@eichenzell.de

Cool Down

Der Schwimmbad-Gutschein

**Mit dem Schwimmbad-Gutschein der Gemeinde Eichenzell
bis zu sechs Mal kostenfrei schwimmen gehen!**

Bedingungen:

- Für schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren
- Wohnsitz in der Gemeinde Eichenzell
- Gilt nur für Freibäder im Landkreis Fulda
- Gilt nur in den hessischen Sommerferien 2021!

So geht's:

Nachfolgende Felder vollständig ausfüllen und den Vordruck mit den personalisierten Eintrittskarten am Ende der Sommerferien bei der Gemeinde Eichenzell abgeben. Der Eintritt wird auf das angegebene Konto erstattet. Fertig!

Name, Vorname**Straße****PLZ, Ort****Geburtsdatum****Telefon****E-Mail****IBAN****Kontoinhaber****Datum**

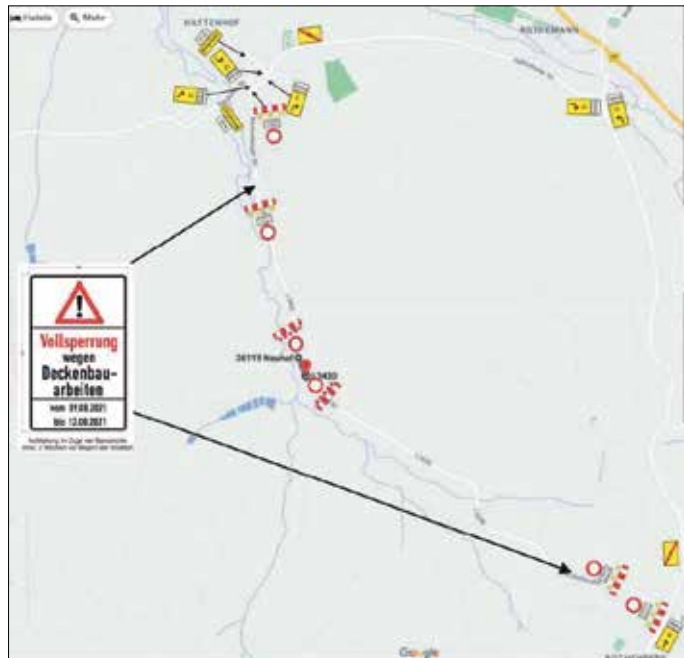
Bei Rückfragen: Hildegard Weber Tel.: 06659 97943 hildegard.weber@eichenzell.de
Tabea Hofmann Tel.: 06659 97941 tabea.hofmann@eichenzell.de

Vollsperrung der L3430 vom 09.08. bis 13.08.2021

Aufgrund von Instandsetzungsarbeiten wird die L3430 zwischen Eichenzell-Büchenberg und Neuhoof-Hattenhof in der Zeit vom 09.08. bis 13.08.2021 für den Straßenverkehr voll gesperrt.

Die Maßnahme erfolgt durch Hessen Mobil, näheres zur Umleitungsstrecke ist dem untenstehenden Plan zu entnehmen. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die notwendige Maßnahme und entsprechende Beachtung.

Ordnungsamt Eichenzell



Ortsgericht nicht besetzt

Das Ortsgericht ist am **Mittwoch, 21.07.2021** nicht besetzt. Matthias Dente ist telefonisch erreichbar unter: 06659 919962. Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.



Pässe und Ausweise



Bei der Gemeindeverwaltung Eichenzell sind

**Personalausweise, die bis zum 30.06.2021
und Reisepässe, die bis zum 23.06.2021**

beantragt waren, eingetroffen.

Die Ausweisdokumente können während den Sprechstunden bei der Gemeindeverwaltung Eichenzell abgeholt werden.

Bitte bringen Sie die alten Ausweispapiere, falls noch nicht abgegeben, beim Abholen mit.

Straßenbeleuchtung defekt?

Mit über 30.000 Straßenleuchten bringt die RhönEnergie Fulda Licht in die Nacht. Wir sind für Sie ganz einfach unter www.re-fd.de/kommunen/strassenbeleuchtung, über die **Homepage Ihrer Gemeinde** oder über die **Straßenleuchten-Hotline 0800 0661 300**, gebührenfrei, versteht sich. Wir sorgen für Licht in der Region!

Energiesparen in Eichenzell

Gemeinde bietet Immobilienbesitzenden eine kostenlose Energieberatung auch zu einem neuen Hessischen Förderprogramm mit bis zu 60 Prozent Förderung

Eichenzell/Wiesbaden. Die Energiepreise steigen - zuletzt um 7,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Besonders betroffen sind fossile Brennstoffe wie Heizöl. „Um dem Preisanstieg entgegenzuwirken ist es sinnvoll, seinen Energiebedarf zu drosseln. Die sauberste Energie ist die, die wir nicht verbrauchen“, sagt Schornsteinfeger und Energieberater Uwe Nenzel. Er berät in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Modernisierungswillige in Eichenzell - und das im Rahmen einer Energie-Impulsberatung kostenlos. „Unsere Bürgerinnen und Bürger erhalten eine neutrale Beratung. Sie können sich zum Beispiel Expertenrat einholen, mit welchen Modernisierungsmaßnahmen an ihrer Immobilie sie künftig Energie einsparen können oder für welche Vorhaben es eine Förderung gibt“, so Johannes Rothmund, Bürgermeister von Eichenzell.

Kostenlose Energie-Impulsberatung

Organisiert werden die Energie-Impulsberatungen über die LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA Hessen). „Mehr als 80 Prozent des Energieverbrauchs in hessischen Privathaushalten verursacht allein das Heizen. Deswegen können sich vor allem Investitionen in neue Heizungsanlagen und Dämmung lohnen“, so Dr. Karsten McGovern, Leiter der LEA Hessen. Sie informiert zusammen mit hessischen Gemeinden wie Eichenzell und Regionalberatern in über 40 Orten Bürgerinnen und Bürger über Sanierungs- und Fördermöglichkeiten.

Bis zu 60 Prozent Förderung

In Eichenzell ist Uwe Nenzel Ansprechpartner für Sanierungswillige. Ihn kennen im Kreis beinahe mehr Kindergartenkinder als Erwachsene: Als Schornsteinfeger „Schorni“ lehrt er in Kindergärten die Kleinsten das Energiesparen. Und was die Kinder verstehen, verfängt sich auch bei den Eltern: Energiesparen heißt Klima schonen - davon profitieren alle. Doch oft kosten Investitionen in Außendämmung, Heizanlage oder neue Fenster einige Tausend Euro. Nenzel verweist auf Förderprogramme. Etwa das Sonderprogramm Eigenheime mit seinen neuen Förderkonditionen: Statt 50% können jetzt Immobilienbesitzer bis zu 60% Förderung vom Bund und dem Land Hessen erhalten, wenn sie gleich mehrere Maßnahmen in Angriff nehmen und ihre Immobilie auf einen sehr hohen energetischen Standard modernisieren. Doch auch schon für weniger umfangreiche Maßnahmen gibt es Unterstützung

vom Staat. Dabei schaut Uwe Nenzel nicht nur auf den Kosteneffekt von Sanierungen: „Auch das Wohnklima verbessert sich durch Modernisierungen und der Immobilienwert steigt.“

Die Beratung ist unkompliziert: „Für ein Beratungsgespräch benötige ich nur einige Infos zu ihrem Gebäude und ihre Zeit“, sagt Nenzel. Terminanfragen können Bürgerinnen und Bürger unter 0171 9220456 direkt an Uwe Nenzel richten.

Der nächste persönliche Beratungstermin findet am Mittwoch, 25.08.2021 von 15:30 bis 17:30 Uhr im Eichenzeller Schloßchen, Husarenkeller statt.

Info: „Sonderprogramm Eigenheime“

Die hessische Landesregierung hat dieses Jahr das Sonderprogramm zur Förderung der hocheffizienten Modernisierung von privaten Immobilien gestartet. Ziel ist es, dass mehr Hessen ihre Häuser oder Wohnungen energetisch sanieren und so den Klimaschutz vorantreiben. Dafür gewährt das Land einen Zuschuss von bis zu 15 Prozent, der zusätzlich zu den Fördermitteln der KfW gewährt wird. Mehr unter www.hessen-macht-50-50.de

Die **LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH** in Wiesbaden ist eine hundertprozentige Tochter des Landes Hessen. Seit 2017 übernimmt die LEA im Auftrag der Hessischen Landesregierung zentrale Aufgaben bei der Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten richtet sich an hessische Kommunen, die Unterstützung bei Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz und zum Ausbau erneuerbarer Energien erhalten können.

Die LEA versteht sich auch als Informationsplattform und bündelt dazu hessenweit Expertenwissen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen und Organisationen in Hessen. <http://www.lea-hessen.de> Informationen der LandesEnergieAgentur Hessen (LEA) GmbH im Social Web:

www.facebook.com/LandesEnergieAgentur
www.instagram.com/lea_hessen
www.twitter.com/LEA_Hessen



Die nächste Tonne

CO₂



geht auf Dich!

Mit Deiner Teilnahme:

- sparst Du eine Tonne CO₂ ein
- unterstützt Du Klimaschutzprojekte mit sozialem Mehrwert in Afrika, Lateinamerika, Asien und Europa
- machst Du die Klimawette zum Erfolg!



Wetten?!

1 Million Menschen werden zusätzlich 1 Million Tonnen CO₂ einsparen und damit der Politik deutlich vormachen: Klimaschutz braucht mehr Einsatz!

Scanne den QR-CODE und mache mit!



@dieklimawette

Unterstützer*innen (u.a.):



DIE KLIMAWETTE
Wir machen's jetzt einfach!



Schirmherr: Prof. Dr. Dirk Messner (Umweltbundesamt)

V.i.S.d.P.: 3 fürs Klima e.V., Wilhelm-Müller-Str. 13, 06844 Dessau

Der Einzelne zählt doppelt beim Klimaschutz:



Die Klimawette startet die CO₂-Städteliga mit CO₂-App

„Die KLIMAWETTE“ ist die erste digitale Klimaschutz- und Protestaktion ihrer Art. Bis zur nächsten Weltklimakonferenz im November sollen 1 Million Menschen zusammen 1 Million Tonnen CO₂ einsparen. Umgesetzt wird dies durch die finanzielle Unterstützung ausgewählter Klimaschutzprojekte. Dabei zeigt die KLIMAWETTE spielerisch auf, wie jeder und jede einfach einen großen Beitrag für den Klimaschutz leisten und die nächste Tonne CO₂ einsparen kann.

Mit einer neu entwickelten CO₂-App starten der Verein 3 fürs Klima und das Netzwerk CO₂COMPASS zusätzlich jetzt die CO₂-Städteliga. Schirmherr der Klimawette ist der Präsident des Umweltbundesamtes, Prof. Dirk Messner.

Was kann der Einzelne tun?

Am 5. Mai ist der deutsche Erdüberlastungstag (Earth Overshoot Day). Wenn alle Menschen so leben würden, wie die Deutschen, dann wären an diesem Tag bereits die natürlichen Ressourcen der Erde für 2021 aufgebraucht. Doch was kann der Einzelne schon ausrichten? Die Antwort der KLIMAWETTE ist denkbar einfach: Die nächste Tonne CO₂ einsparen. Denn eine Tonne CO₂-Einsparung pro Person und Jahr entspricht in etwa den Anforderungen an die Erreichung des 1,5-Grad-Ziels gemäß den Beschlüssen von Paris.

Deshalb möchte die KLIMAWETTE 1 Million Menschen gewinnen, die bis zur Weltklimakonferenz am 1. November in Glasgow zusammen 1 Million Tonnen CO₂ einsparen.

„Beim CO₂-Sparen verlieren wir uns oft in Details“, weiß Dr. Michael Bilharz, Sprecher der Klimawette und beruflich im Umweltbundesamt für den CO₂-Rechner verantwortlich. Viele Menschen sind deshalb frustriert, resigniert und geben ihre Verantwortung an die Politik ab. Die KLIMAWETTE will aufzeigen, dass es einfache und wirksame Möglichkeiten gibt, auch selbst CO₂ einzusparen. „Wir erweitern den Blick in zwei Richtungen: Zum einen kann jeder den eigenen CO₂-Fußabdruck durch einfache Maßnahmen dauerhaft reduzieren. Schließlich stößt der durchschnittliche Deutsche 11 t CO₂ pro Jahr aus. Zum anderen betonen wir, dass private Spenden für qualitativ hochwertige Klimaschutzprojekte ein schlafender Riese in Sachen Klimaschutz sind.“ So soll den Menschen ein Gefühl für die Big Points bei den CO₂-Emissionen gegeben, Wege zu deren Einsparung aufgezeigt und ein Angebot gemacht werden, dies auch als politisches Statement für mehr Klimaschutz zu nutzen.

Mit CO₂-App werden Alltagsmaßnahmen erfasst

In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk CO₂COMPASS können nun auch alltägliche CO₂- Sparmaßnahmen erfasst und für die Klimawette gewertet werden. In einer kostenlosen CO₂-App kann man sich hierzu aus einer Liste von 20 Vorschlägen seinen eigenen Vorsatz für den Klima-Sommer herausuchen: vom LED-Lampentausch über den fleischfreien Monat oder den autofreien Arbeitsweg bis hin zum solaren „Balkonkraftwerk“. Vor Ablauf des Wettzeitraums werden die Teilnehmer*innen nochmals an den Vorsatz erinnert. „Denn für den Einzelnen gilt das Gleiche wie für die Politik: Wir müssen unsere Klimaschutz-Versprechen in die Tat umsetzen“, so Dr. Ulrich Leibfried vom CO₂COMPASS.

Ab jetzt wetten die Kommunen mit

Doch damit nicht genug. Mit der CO₂-Städteliga laden die KLIMAWETTE und CO₂COMPASS Stadtverwaltungen und Klimaschutzgruppen ein, die Herausforderung anzunehmen und die spielerischen Tools für eine eigene kommunale Klimawette zu nutzen. Im spielerischen Wettformat, mit klaren und messbaren Zielen können Kommunen Bürgerinnen und Bürger auch im Sommerloch zu mehr Klimaschutz motivieren. Denn einerseits sind 1 Million Menschen, die die KLIMAWETTE gewinnen will, viel, andererseits entspricht das nicht einmal 1,5 % der Bevölkerung.

Das wären für Bonn rund 5.000, für Potsdam 2.700 und für die Kleinstadt Titisee-Neustadt im Schwarzwald gerade mal 180 Personen. Wo die eigene Stadt in der CO₂-Städteliga steht und welche Stadt als erstes das Wettziel von 1,5 % der Bevölkerung erreicht, kann jederzeit auf der Website der Klimawette eingesehen werden www.dieklimawette.de/co2-staedteliga

Über die KLIMAWETTE:

Getragen wird die KLIMAWETTE vom Verein „3 fürs Klima“ (www.3fuersklima.de), welcher Menschen motiviert und unterstützt, das Paris-Ziel auf individueller Ebene heute schon zu erreichen. Die Vereinsmitglieder verpflichten sich zu einem klimaneutralen Leben und setzen dieses Ziel mit dem „Dreiklang fürs Klima“ um: Den eigenen CO₂-Fußabdruck reduzieren, den Rest kompensieren und schließlich andere mitnehmen auf dem Weg zur klimaneutralen Gesellschaft, um so den persönlichen Handabdruck zu vergrößern.

Der CO₂-Avatar (<https://co2avatar.org/co2avatar-app/climate-bet-welcome>) ist eine open source Anwendung auf der sustainable data platform. Die App soll Klimaschutz für Bürger*innen, Kommunen, Verwaltung und Unternehmen messbar machen.

Der CO₂-Avatar wurde mit dem CO₂COMPASS-Netzwerk (www.co2compass.org) entwickelt, das Kommunen dabei unterstützt, bis 2035 Klimaneutralität zu erreichen.

Schirmherr der Kampagne ist Prof. Dirk Messner, Präsident des Umweltbundesamtes.

Dem Fachbeirat der KLIMAWETTE gehören an:

- Prof. Christian Thorun (ConPolicy GmbH)
- Marieluise Hoppenbrock (Senatsverwaltung Berlin)
- Prof. Christian Berg (Deutsche Gesellschaft Club of Rome)
- Gabriele C. Klug (Grüner Wirtschaftsdialog e.V.)
- Prof. Rainer Griebhammer (Universität Freiburg)
- Wolfgang Brückner (Carbonbay GmbH)

30 Wettpat*innen haben durch einen zinslosen Kredit die Startfinanzierung gesichert.

Außerdem kooperiert die KLIMAWETTE mit gemeinnützigen Kompensationsdienstleistern (myclimate, Klima-Kollekte, atmosfair, PRIMAKLIMA, Fairventures Worldwide, Compensators*), Ökostromanbietern (Greenpeace Energy, NATURSTROM AG, EWS Schöna, Bürgerwerke) und Ökobanken (GLS Bank, Triodos Bank, EthikBank, UmweltBank).

Die Aktion die KLIMAWETTE wird von zahlreichen Organisationen unterstützt:

Klimaschutzinitiativen wie GermanZero, Parents und Omas for Future stehen ebenso auf der Liste wie kirchliche Organisationen (z.B. die ev. Landeskirche Sachsen) oder Unternehmensverbände wie Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft oder die Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima.

Als Botschafterinnen und Botschafter finden sich auf der Startseite: Der Autor Eckart von Hirschhausen, der Meteorologe Sven Plöger, die Köchin Sarah Wiener u.a.m.

Licht aus – Sterne an!

Am Samstag, den 31.7.2021 bleibt in vielen Gemeinden im Sternenpark Rhön das Licht aus. Bei der Aktion „Licht aus – Sterne an!“ wird der Rhöner Sternenhimmel zum besonderen Erlebnis.



Die natürliche, dunkle Nachtlandschaft und der (Sternen-)Himmel sind aufgrund der geringen Lichtverschmutzung im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön besonders sicht- und erlebbar. Durch die Aktion möchten die Biosphärenreservats-/Landkreis-Verwaltungen, die Rhön GmbH und die teilnehmenden Kommunen diese Besonderheit des Sternenparks Rhön in den Fokus rücken. Weitgehend unbeeinflusst von künstlichem Licht können alle Menschen, die bis nach 23 Uhr wach bleiben wollen, den prächtigen Rhöner Sommerhimmel erleben. Um Mitternacht geht der fast noch volle Julimond auf – ein beeindruckendes Erlebnis. Über dem Zenit spannt sich die Milchstraße, die dann auch im Ort selbst sichtbar wird, und die Planeten Jupiter und Saturn sind im Südosten zu sehen. Zudem zeigen sich die schönen Sommersternbilder wie Schwan und Leier.

Aufgrund der langen Dämmerung Ende Juli wird es sowieso erst spät richtig dunkel, so dass Abendspaziergänger und HeimkehrerInnen sorglos im natürlichen Licht an ihr Ziel kommen. Abgeschaltet werden in der letzten Julinacht die Straßenlampen der öffentlichen Beleuchtung in den Gemeinden, wo dies möglich ist.

„Wir möchten auch alle Rhönerinnen und Rhöner bitten, in dieser Nacht die private und gewerbliche Außenbeleuchtung auszuschalten, wo das möglich ist. So kommen die Sterne noch besser zur Geltung.“, sagt Sabine Frank, Koordinatorin des Sternenpark UNESCO Biosphärenreservat Rhön.

Die Aktionsnacht ist auch eine gute Gelegenheit, sich bewusst zu machen, dass künstliches Licht keine Selbstverständlichkeit ist. „Licht aus!“ ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz, es spart Strom und tut den nachtaktiven Tieren und Pflanzen gut, die weniger abgelenkt und geblendet werden. Auch die meisten Menschen können bei Dunkelheit erholsamer schlafen. Die Aktion „Licht aus – Sterne an!“ ist Auftakt zu den zweiten Sternenparkwochen, die auf Initiative der Rhön GmbH in diesem Jahr organisiert werden. Bei Picknicks unterm Sternenzelt, Nachtwanderungen und Sternenführungen können Einheimische und Gäste die dunklen Sommernächte genießen. Schauen Sie doch mal ins Programm unter: <https://www.rhoen.de/themenwelten/sternenpark-rhoen/index.html>

Grafik: Bernhard Speh
Text: Julia Rösch



Ehe- und Altersjubilare

Wir gratulieren unseren Jubilaren vom **15.07.2021 bis 21.07.2021**

75. Geburtstag

Brigitte Stärk, Lütter

80. Geburtstag

Jutta Etzel, Eichenzell

Goldene Hochzeit

Maria Rita und Paul Hainer, Kerzell

Diamantene Hochzeit

Edeltraud und Helmut Fromm, Welkers

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Eichenzell

wünscht auch allen anderen Geburtstagskindern und Ehejubilaren, die im genannten Zeitraum feiern, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Geburts- und Ehejubiläumsgratulations finden ab dem 01.07.2021 wieder persönlich durch den Bürgermeister und den Ortsvorsteher statt.



Abwasserverband



Abwasserverband „Oberes Fuldatal“

Gersfelder Straße 7, 36124 Eichenzell

Tel.: 06659 971-0

E-Mail: info@avof.de | Homepage: www.avof.de

Sprechzeiten: Mo., Di. und Do. 9-12 Uhr und 14-16 Uhr,

Mi. 9-12 Uhr und 14-18.30 Uhr, Fr. 9-12 Uhr

In dringenden Notfällen nach Dienstschluss: Tel.: 0175 5620270

Protokoll

der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldatal“

am Montag, 21. Juni 2021, um 19.30 Uhr, im Kultursaal des Schlösschen in Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell.

Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldatal“ sind durch Einladung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung vom 7. Juni 2021, unter Angabe der Tagesordnungspunkte, des Ortes und des Beginns zur heutigen Sitzung zusammenberufen worden.

Da von den zehn Mitgliedern der Verbandsversammlung die nachgenannten Mitglieder (mehr als die Hälfte) erschienen sind, war die Verbandsversammlung beschlussfähig.

Anwesende:

Es fehl(t)en
entschuldigt:

Vorstand: Bürgermeister Rothmund
Bürgermeisterin Kram
Bürgermeister Dr. Korell

Vertreter der Verbandsversammlung:
Eichenzell: Joachim Bohl
Karl-Wolfgang Weber (Vertreter) Dieter Kolb
Andreas Maraun
Karl-Ludwig Paul
Marius Schad
Raphael Witzel

Ebersburg: Lukas Böhm
Engelbert Günther - ab TOP 3
Christoph Weichlein - ab TOP 2

Gersfeld: Susanne Rahm

Verbandsverwaltung: Thomas Seban
Daniel Kraus
Elke Spiegel

Gäste: Herr Tann, Tiefbautechnisches
Büro Köhl

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung eröffnete die Sitzung. Er stellte fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Bedenken erhoben wurden und dass die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß erfolgt war. Die Abstimmungsergebnisse werden mit Ja : Nein : Enthaltung angegeben.

Tagesordnung:

I. Unter Leitung des Vorsitzenden des Verbandsvorstandes

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Verbandsversammlung
2. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

II. Unter dem Vorsitz des neuen Vorsitzenden der Verbandsversammlung

3. Wahl von zwei Stellvertretern des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
4. Wahl eines Schriftführers und zwei Stellvertretern des Schriftführers
5. Wahl des Vertreters und Stellvertreters für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen
6. Jahresabschluss 2019
7. Kanalplanung
hier: Neubaugebiet „Zur Seemich“, Gemeinde Eichenzell, Ortsteil Lütter
8. Ehrung und Verabschiedung der ausscheidenden Versammlungsvertreter

Zusatztagesordnung

Zu Beginn der Sitzung beschließt die Verbandsversammlung die Aufnahme folgender zusätzlicher Tagesordnungspunkte gem. § 58 Abs. 2 HGO:

9. Kanalplanung
hier: Kanalerweiterung „Am Lohberg“, Gemeinde Eichenzell, Ortsteil Büchenberg
10. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
hier: Schreiben des Landrat des Landkreises Fulda - Kommunalaufsicht

Beratung und Beschlussfassung

TOP 1

Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Verbandsversammlung

Der Vorsitzende des Verbandsvorstandes, Herr Bürgermeister Rothmund, eröffnet die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldatal“. Er begrüßt die neugewählten und bisherigen Mitglieder der Verbandsversammlung, die anwesenden Vorstandsmitglieder und die Mitarbeiter des Abwasserverbandes „Oberes Fuldatal“. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

TOP 2

Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung wählt Herrn Joachim Bohl zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldatal“.

Abstimmung: 9 : 0 : 0

TOP 3

Wahl von zwei Stellvertretern des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung wählt Herrn Christoph Weichlein zum ersten und Herrn Karl-Ludwig Paul zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Abstimmung: 10 : 0 : 0

TOP 4

Wahl eines Schriftführers und zwei Stellvertretern des Schriftführers

Die Verbandsversammlung wählt Herrn Thomas Seban als Schriftführer, Herrn Daniel Kraus als ersten stellvertretenden Schriftführer und Frau Elke Spiegel als zweite stellvertretende Schriftführerin der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldatal“.

Abstimmung: 10 : 0 : 0

TOP 5

Wahl des Vertreters und Stellvertreters für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen

Die Verbandsversammlung wählt Herrn Bürgermeister Johannes Rothmund zum Vertreter und Herrn Thomas Seban zum Stellvertreter für die Verbandsversammlung der ekom 21 - KGRZ Hessen.

Abstimmung: 10 : 0 : 0

TOP 6**Jahresabschluss 2019**

Die Verbandsversammlung beschließt den vom Landkreis Fulda, Fachdienst Revision, geprüften Jahresabschluss 2019 und erteilt dem Verbandsvorstand Entlastung gem. § 114 HGO.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung ist öffentlich bekannt zu geben und der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Abstimmung: 10 : 0 : 0

TOP 7**Kanalplanung**

hier: Neubaugebiet „Zur Seemich“, Gemeinde Eichenzell, Ortsteil Lütter

Die Verbandsversammlung genehmigt die Kanalplanung für das Neubaugebiet „Zur Seemich“ im Ortsteil Lütter der Gemeinde Eichenzell.

Abstimmung: 10 : 0 : 0

TOP 8**Ehrung und Verabschiedung der ausscheidenden Versammlungsvertreter**

Der Vorsitzende des Verbandsvorstandes, Herr Bürgermeister Johannes Rothmund, dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata“ für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit.

TOP 9**Kanalplanung**

hier: Kanalerweiterung „Am Lohberg“, Gemeinde Eichenzell, Ortsteil Büchenberg

Die Verbandsversammlung genehmigt die Kanalplanung für die Kanalerweiterung „Am Lohberg“ im Ortsteil Büchenberg der Gemeinde Eichenzell.

Abstimmung: 10 : 0 : 0

TOP 10**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021**

hier: Schreiben des Landrat des Landkreises Fulda - Kommunalaufsicht

Der Inhalt der Verfügung sowie die Genehmigung des Landrat des Landkreises Fulda vom 1. Februar 2021 wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.

Die Verbandsversammlung beschließt den § 2 der Haushaltssatzung wie folgt zu ändern:

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.843.267 € festgesetzt.

Abstimmung: 10 : 0 : 0

Joachim Bohl
Andreas Maraun
Marius Schad
Thomas Seban

Vorsitzender der Verbandsversammlung
Mitglied der Verbandsversammlung
Mitglied der Verbandsversammlung
Schriftführer

Herrenhaus**„LIFE“ aus dem Herrenhaus...****Neue Instrumente für die „Herrenhaus – Band“**

Der Verein Leben & Arbeiten in Eichenzell e.V. unterstützt die „Herrenhaus-Band“ mit neuen Instrumenten



Die „Herrenhaus – Band“ ist eine offene Musikgruppe mit Teilnehmern aus der Kirchengemeinde, Jugendliche und Erwachsene aus der Gemeinde Eichenzell und Bewohner des Herrenhauses.

Wir machen gemeinsam Musik – vorzugsweise proben und spielen wir zur musikalischen Begleitung von Gottesdiensten. Im Vordergrund stehen Spaß und Freude am gemeinsamen Musizieren.

Die neuen Instrumente bestehen überwiegend aus Rhythmusinstrumenten. Diese ermöglichen es Menschen ohne große musikalische Vorbildung, sich musikalisch mit einzubringen. Die Rhythmusinstrumente unterstützen die tragenden melodischen Instrumente wie Klavier/Keyboard und Gitarre.

Herzlichen Dank für diese Unterstützung!



Ob Anfragen, Reservierungen, Einladungen, Arbeitsangebote, neue Ideen und sonstiges Engagement...

Ich freue mich auf Ihren Anruf oder Ihre Mail:

Kontakt



Felix Beusch Herrenhaus,
Am Hof 12, 36124 Eichenzell
Telefon 0 66 59. 9 99 48-13
f.beusch@antonius.de



leben & arbeiten
in EICHENZELL

Heimatismuseum/Egerländer Heimatstube**Heimatismuseum Eichenzell**

Museumsleiter: Norbert Hahnel
(0 66 59) 16 61
heimatismuseum@eichenzell.de

Egerländer Heimatstube

Leiter: Adolf Penzel
(0 66 59) 13 41
egerlaender-heimatstube@eichenzell.de



Munkenstraße 1, 36124 Eichenzell

Besuche und Führungen:

donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr nur nach telefonischer Anmeldung!

Gemeindebüchereien

Eichenzell, Munkenstraße 1

dienstags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr | donnerstags 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Kerzell, Mühlenstraße 22 (Bürgerhaus)

dienstags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr



Schloss Fasanerie

MOMENT MAL

Benefizkonzert Open-Air „WIEDER (ER) LEBEN“

Ein Streifzug durch die facettenreiche Militärmusik
mit dem Heeresmusikkorps Veitshöchheim



Mittwoch, 28. 07. 2021, 19:30 Uhr
Schloss Fasanerie, 36124 Eichenzell

Preise: VVK 20 €, ermäßigt 14 €, Abendkasse 22 €

Einlass: 18.00 Uhr

**Stimmen Sie sich vor dem Konzert im Wirtschaftshof
ein und genießen Sie das gastronomische Angebot.**

Vorverkauf: Online-Tickets – www.schloss-fasanerie.de
und Museumskasse Schloss Fasanerie,
täglich außer montags 10 – 17 Uhr

Hospiz - Förderverein Fulda e.V.,
An Vierzehnheiligen 9 - 36039 Fulda
Telefon: 0661 - 86 977 - 257,
kontakt@hospiz-foerderverein-fulda.de
www.hospiz-foerderverein-fulda.de

Lebenswert
Hospiz-Förderverein Fulda e.V.

SCHLOSS
FASANERIE

Aus dem Landkreis



Workshop „Rettet die Nacht“

Mitten im Biosphärenreservat Rhön

Alle lieben einen funkelnden Himmel mit vielen Sternen, Sternschnuppen und einem großen Mond. Dabei ist es gar nicht mehr so leicht, eine natürliche Nacht zu erleben. Aber was genau ist eine natürliche Nacht? Und was können wir tun, um die Sicht auch in der Stadt auf Sterne, die Milchstraße und die Planeten zu retten? Und was hat das Insektensterben mit Licht zu tun? All das erfahren Kinder im Alter von acht bis 12 Jahren beim Workshop „Rettet die Nacht“, der am Samstag und Sonntag, 21. und 22. August 2021 in der Jugendbildungsstätte in Rodholz stattfindet. „Wenn Ihr Lust habt, mehr über unsere Nächte und die Sternkunde zu erfahren und zu lernen, was man für den Schutz der Tiere der Nacht tun kann, dann seid Ihr bei diesem Workshop genau richtig“, erklärt das Team vom Sternenpark Rhön. Der Sternenpark Rhön veranstaltet zusammen mit der Deutschen Jugend in Europa (djo), Landesverband Hessen e.V., dem Biosphärenreservat Rhön, sowie dem Landkreis Fulda den zweitägigen Workshop für Kinder in Rodholz. Highlights des Workshops sind eine Nachtwanderung mit Lampensafari rund um die Jugendbildungsstätte in Rodholz, sowie das Entwerfen einer Sternenstadt.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 € pro Kind. Im Preis enthalten sind Übernachtung, Verpflegung, Betreuung und Programm. Anmeldungen sind per Mail an geschaeftsstelle@djhessen.de möglich. Bei jeder Anmeldung bitte den Vor- und Zunamen, die vollständige Anschrift, das Geburtsdatum sowie eine Telefonnummer für etwaige Rückfragen angeben. Selbstverständlich tragen wir den aktuellen Corona-Bestimmungen Rechnung und sorgen für die Einhaltung eines strikten Hygienekonzeptes.

Sebastian Sauer



AWO-Quartier Eichenzell



Quartiersmanagerin
Andrea Tabaka



Adresse Am Riedrain 9a, 36124 Eichenzell
Telefon 06659 9868545
Mobil 0160 90871899

Beratungszeiten

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr oder nach telefonischer
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr Terminvereinbarung



Es wird Herbst am Wartturm von Manfred Schwab Kerzell



Foto: Manfred Schwab

Regionalforum Südwest

Regionalmanagement



Beratung von potenziellen Projektträgern
Unterstützung bei der Förderantragstellung
Mitarbeit an der Umsetzung des
Regionalen Entwicklungskonzepts
Interessenvertretung des Regionalforums
Öffentlichkeitsarbeit

Stefan Hesse
Regionalmanager

Rabanusstr. 33 · 36037 Fulda
Telefon 0661 2509908
Fax 0661 2509940
E-Mail info@rffs.de
Internet www.rffs.de

Bad Salzschlirf ♦ Eichenzell ♦ Flieden ♦ Hosenfeld ♦ Großenlütder ♦ Kalbach ♦ Neuhoof



Jugendbetreuer Andreas Theilig



Ansprechpartner für Jugendliche, Eltern und Bürger

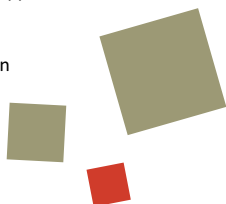
Begleitung der offenen Jugendgruppen
Aufzeigen von Hilfen
Prävention
Organisation von Veranstaltungen

Andreas Theilig

Kulturscheune Eichenzell
Telefon 06659 5369
Mobil 0177 3158962
E-Mail jugendbetreuer.theilig@rffs.de

Regelmäßige Sprechzeiten
Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Bad Salzschlirf ♦ Eichenzell ♦ Flieden ♦ Hosenfeld ♦ Großenlütder ♦ Kalbach ♦ Neuhoof



Apotheken-Notdienst

21.07.2021

Rosen Apotheke, Frankfurter Str. 59 a,
36043 Fulda, Telefon: 0661/42460

22.07.2021

Engel Apotheke am Buttermarkt, Karlstr. 4,
36037 Fulda, Telefon: 0661/928950

23.07.2021

Medicum Apotheke, Flemingstraße 3-5,
36041 Fulda, Telefon: 0661/95279184

24.07.2021

Engel Apotheke am Frauenberg,
Gerloser Weg 23 A,
36039 Fulda, Telefon: 0661/5006110

25.07.2021

Apotheke im Zitronenfalter, St.Vinzenz-Str. 70,
36041 Fulda, Telefon: 0661/2428646

26.07.2021

Apotheke im Emaillierwerk, Am Emaillierwerk 1,
36043 Fulda, Telefon: 0661/90152801

27.07.2021

Apotheke Schmalnau, Bahnhofstr. 6,
36157 Ebersburg, Telefon: 06656/332

28.07.2021

Schloss Apotheke, Im Streich 6,
36124 Eichenzell, Telefon: 06659/4080



Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

24./25.07.2021

Herr G. Schmuck, Tel. 0661 / 606162



Förstereien der Großgemeinde



Revierleitung Eichenzell

Waldemar Schmidt, Burkharder Weg 1, 36124 Eichenzell
Mobil (0160) 4 71 38 82
E-Mail: Waldemar.Schmidt@forst.hessen.de

Hess. Forstamt Hofbieber

Thiergarten, 36145 Hofbieber
Tel.: (06657) 9632-0, Fax: (06657) 96 32 40
E-Mail: ForstamtHofbieber@forst.hessen.de

Revierförsterei Thiergarten

Sebastian Rummel
Tel.: (0 66 57) 96 32-0, Mobil: (0151) 18 94 79 40
E-Mail: Sebastian.Rummel@forst.hessen.de

Wespenberatung

Karl-Heinz Schmalz (Eichenzell, Rothemann),
Tel. (06659) 2749

Ewald Walter (Lütter, Rönshausen, Welkers, Melters),
Tel. (06656) 1801

Friedrich Agricola (Kerzell, Löschenrod),
Tel. (06659) 2428

Telefonseelsorge Fulda

Tel. (0800) 1 11 01 11 oder (0800) 1 11 02 22
vertraulich, anonym, rund um die Uhr gebührenfrei
SMOG-Line... wähle (0800) 110 2222

Die SMOG-Line, das Sorgentelefon für Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen,
Lehrer, Eltern und alle, die sich mit Kindern und Jugendlichen
beschäftigen.

Schutzambulanz Fulda

Kostenlose Hilfe für Opfer von Gewalttaten und Dokumentation
von Gewaltfolgen - unabhängig von einer Strafanzeige.
Vermittlung von individueller Unterstützung.
Montag bis Freitag, 08:00 - 16:00 Uhr, Tel. (0661) 6006 6060.
Otfried-von-Weißenburg-Str. 3, 36043 Fulda.
www.schutzambulanz-fulda.de

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Fulda

Rittergasse 4, 36037 Fulda, Telefon (0661) 8394-0
E-Mail: info@skf-fulda.de,
Homepage: www.skf-fulda.de



Bereitschaftsdienste

Notdienst

Rettungsdienst/Notarzt 112
Krankentransport (0661) 19222

Feuerwehr 112

Gemeindebrandinspektor

Martin Fischer (06659) 915 0100

Polizei 110

Polizeipräsidium Osthessen

mit Kriminal- u. Polizeidirektion (0661) 105-0

ÄBD Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen

Tel. 116 117 (ohne Vorwahl)

Benötigen Sie ärztliche Hilfe zu sprechstundenfreien Zeiten?
Zu folgenden Uhrzeiten ist ein Arzt oder eine Ärztin in der
Bereitschaftsdienstzentrale anwesend:

Mo, Di, Do 19:00 - 07:00 Uhr, Mi, Fr 14:00 - 07:00 Uhr,
durchgehend von Sa 07:00 Uhr bis Mo 07:00 Uhr.

Die ÄBD-Dispositionszentrale ist hessenweit einheitlich zu diesen
Uhrzeiten für Sie erreichbar.

ÄBD-Zentrale, Klinikum Fulda, Pacelliallee 4, 36043 Fulda



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. (0661) 480 21 51 51

Erreichbar außerhalb der zahnärztlichen Sprechzeiten:

freitags 18:00 Uhr - montags 08:00 Uhr

Mo-Fr 18:00 - 08:00 Uhr am folgenden Tag

Mi 14:00 - 08:00 Uhr am folgenden Tag

Kinder, Frauen & Familie**Schwangerschaftsberatung Tel. (0661) 8394 34**

Hilfe und Beratung vor und nach der Geburt eines Kindes;
finanzielle Hilfsfonds, Beratung zu Pränatal-Diagnostik,
sexualpädagogische Schulklassenarbeit,
Kinderkleiderausgabe

Adoptionsdienst Tel. (0661) 8394 21

Staatlich anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle

Rosenbrot - Ein Ort für Kinder Tel. (0661) 8394 90Schutz vor Gewalt**Frauenhaus Fulda Tel. (0661) 9529525**

Täglich Rufbereitschaft rund um die Uhr

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Tel. (0661) 8394 15

Fachberatung für Erwachsene

Fachberatung für Kinder/Jugendliche Tel. (0661) 8394 40**Interventionsstelle Tel. (0661) 8394 14**

Ambulante Beratung gegen häusliche Gewalt

Kinderschutz AKTIV Tel. (0661) 8394 40Psychosoziale Hilfen**Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Tel. (0661) 8394 16**

Beratung für Menschen mit seelischen Problemen
und psychischen Erkrankungen

Gesetzliche Betreuungen Tel. (0661) 8394 22

Gerichtlich bestellte Betreuungen, Beratung zu

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung

Betreutes Wohnen Tel. (0661) 8394 0Ehrenamt**Ehrenamtliches Engagement Tel. (0661) 8394 55**

je ein Thema aus den 4 Grundvollzügen des Glaubens wählen (Liturgie, Caritas, Verkündigung, Gemeinschaft). Die Angebote sind für alle Jugendlichen aus den Pfarreien Johannesberg, Bronnzell, Edelzell/Engelhelms, Eichenzell und Lütter gleichermaßen zugänglich. Zunächst sind keine regelmäßigen Treffen in festen Gruppen geplant. Es werden für die Themen und Projekte verschiedenste Ansprechpersonen eingeladen (z.B. Beschäftigte in Sonderbereichen der Seelsorge, Besuche in Hilfseinrichtungen vor Ort, ...). In den letzten Wochen vor der Firmung gibt es mehrere größere Veranstaltungen, die für alle verpflichtend sind (z.B. Propsteigarten-Gottesdienst, Abend der Versöhnung, Sinn und Ablauf der Firmung). Ansprechpartner für alle Firmlinge ist Gemeindereferent Markus Wüllner, Tel.: 0151 59966757.

Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Eichenzell



Dr.-Eduard-Stieler-Str. 1, 36124 Eichenzell

Tel.: 06659 1313, Fax: 06659 4796

E-Mail: peter-und-paul-eichenzell@pfarrei.bistum-fulda.de

Internet: www.katholische-kirche-eichenzell.de

Pfarrer Guido Pasenow, Pfarrer Christian Schwierz und

Pfarrer i. R. Bruno Kant

Gemeindereferentin Tanja Röbig

Gemeindereferent Markus Wüllner

Bürozeiten: Mo geschl., Di, Mi, Do, Fr 9-12 Uhr, Mi 15-18 Uhr

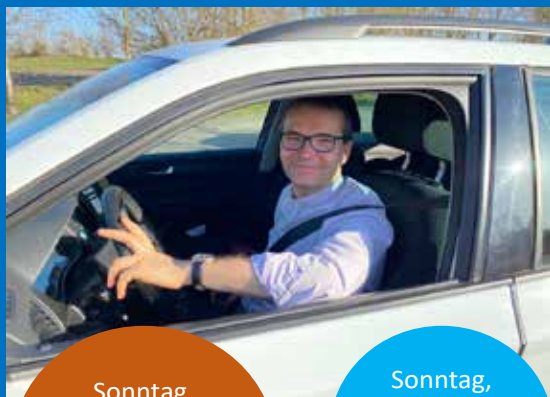
In dringenden Fällen erreichbar: Pfarrer Christian Schwierz

Tel.: 01511 7580060

E-Mail: christian.schwierz@bistum-fulda.de

Kirchliche Nachrichten

Abschied von Pfr. Schwierz



Sonntag,
18. Juli

Löschenrod
08.30 Uhr

Sonntag,
25. Juli

Welkers
08.30 Uhr

Samstag,
24. Juli

Lütter
18.00 Uhr

Sonntag,
18. Juli

Rönshausen
10.00 Uhr

Sonntag,
25. Juli

Eichenzell
10.00 Uhr

Firmung 2021

In den Pfarreien Eichenzell und Lütter findet in diesem Jahr die Firmung am 13. und 14. November statt.

Die Firmbewerber wurden bereits in zwei Online-Sitzungen über das neue Konzept der Firmung unterrichtet. Jeder Firmbewerber kann nun aus mehr als 50 Angeboten

JUGEND-KREUZ

Wo ist das Kreuz?

Juli in Melters

August in der AWO

September in der Von-Galen-Schule

Oktober in der Pfarrei Hattenhof

November bei den Firmungen

Dezember in Lütter

WEITERE INFORMATIONEN:

Auf der Homepage der Pfarrei und über den QR-Code

SCAN MICH

Freitag, 23.07. Hl. Birgitta von Schweden, Ordensgründerin (1373), Schutzpatronin Europas

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Heilige Messe

2. Sterbeamt für Otto Leitschuh
für Anna Heurich zum Jahresgedenken

Samstag, 24.07. Samstag der 16. Woche im Jahreskreis

15:00 Uhr TAUFFEIER

mit TAUFE des Kindes Gabriel Oestreich

Sonntag, 25.07. 17. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Kirchengemeinde

10:00 Uhr HOCHAMT

3. Sterbeamt für Eduard Vogt
für Mathilde und Therese Spannfellner und lebende und verstorbene Angehörige
für Petra, Ernst und Rosa Laibold
Lek.: Susanne Baumgarten

Freitag, 30.07. Freitag der 17. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 31.07. Hl. Ignatius von Loyola, Priester, Ordensgründer (1556)

Kollekte für die Kirchengemeinde

14:00 Uhr Trauerfeier

für Michael von Keitz

18:00 Uhr VORABENDMESSE zum Sonntag

für Jürgen Zimmermann zum Jahresgedenken und für verstorbene Eltern und Geschwister
für unsere Kranken
für Pfarrer Jürgen Heldmann
für Ernst Herber
Lek.: Iris Märtens

Auferstehungskirche Löschenrod

Mittwoch, 21.07. Mittwoch der 16. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Heilige Messe



Samstag, 24.07. 17. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Kirchengemeinde

18:00 Uhr VORABENDMESSE zum Sonntag

für Emil, Maria und Monika Diegelmann und für Willi Goldbach
für Käte Walewski, leb. und verst. Angehörige
Lek.: Thomas Müller

Montag, 26.07. Hl. Joachim und hl. Anna, Eltern der Gottesmutter Maria

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 28.07. Mittwoch der 17. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 31.07. 18. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Kirchengemeinde

18:00 Uhr VORABENDMESSE zum Sonntag

Lek.: Manuela Stübiger

Hl. Familie Kirche Rönshausen

Sonntag, 25.07. 17.

Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Kirchengemeinde

10:00 Uhr HOCHAMT in Melters,
open air

Lek.: Maria Staubach



Dienstag, 27.07. Dienstag der 17. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Heilige Messe

für Toni Farnung und für Hedwig und Reinhold Wilhelm zur Danksagung

Sonntag, 01.08. 18. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Kirchengemeinde

08:30 Uhr Heilige Messe

für die Lebenden und Verstorbenen der Orte: Rönshausen, Melters, Eichenzell, Lütter, Löschenrod und Welkers

Lek.: Thomas Frohnäpfel

Hl. Kreuz Kirche Welkers

Donnerstag, 22.07.

Hl. Maria Magdalena

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Heilige Messe

für Sabina Hasenau



Sonntag, 25.07. 17. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Kirchengemeinde

08:30 Uhr Heilige Messe

für die Lebenden und Verstorbenen der Orte: Welkers, Eichenzell, Lütter, Löschenrod, Rönshausen und Melters
Lek.: Gudrun Mihm

Dienstag, 27.07. Dienstag der 17. Woche im Jahreskreis

19:30 Uhr Abendlob

Donnerstag, 29.07. Hl. Marta

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Heilige Messe

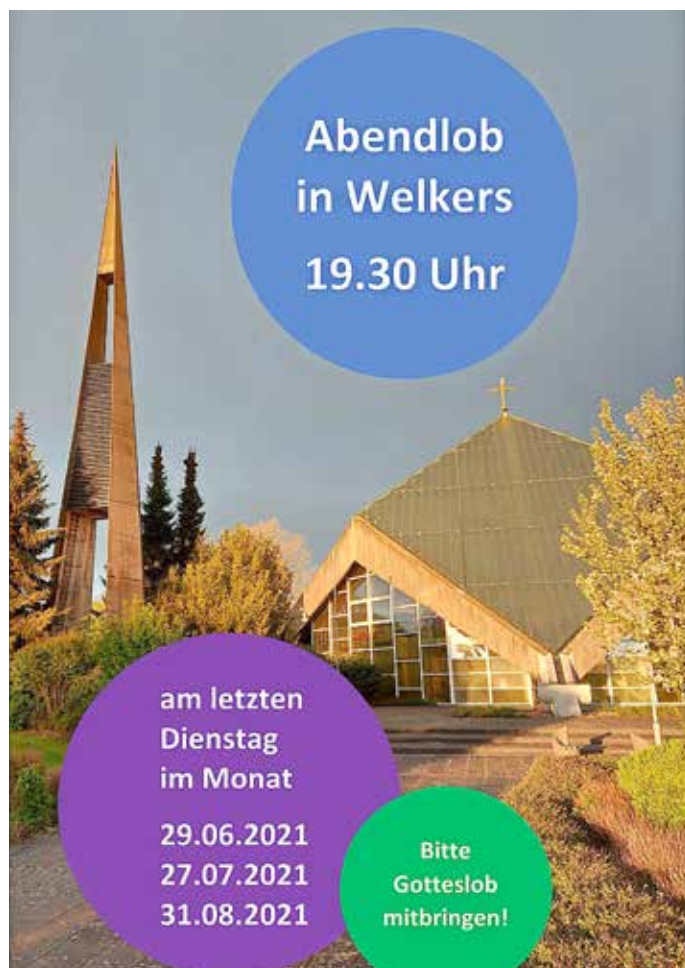
für Rudi Hilfenhaus, für Gottfried und Maria Wuchty und Silvia Fialho, lebende und verstorbene Angehörige

Sonntag, 01.08. 18. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Kirchengemeinde

10:00 Uhr HOCHAMT

für Monika Bug zum Jahresgedenken
für August Klapper, Rosa Heil, Sophie Diegelmann, Franziska Fröhlich und Norbert Schwarz zur Danksagung
Lek.: Ulrike Heil



Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus, Büchenberg

Zillbacher Str. 10, 36124 Eichenzell-Büchenberg
Tel.: 06656 440, Fax: 06656 504715
Mobil: 0151 71668861 Pfr. John Roy
E-Mail: pfarrei.buechenberg@bistum-fulda.de
www.katholische-kirche-buechenberg.de
Sprechzeiten: Mi 8.45 - 10.30 Uhr, Fr 16.30 - 18.00 Uhr

INFORMATION

Wer die Hl. Messe an Sonn- und Feiertagen besuchen möchte, wird gebeten sich zu den Sprechzeiten im Pfarrbüro anzumelden.

Samstag, 24.07.21 Hl. Christophorus, Hl. Scharbel Machluf

Büchenberg

18.00 Uhr Vorabendmesse

Jta. für Richard Liebert

Sonntag, 25.07.21 Hl. Jakobus, Apostel

Büchenberg

10.00 Uhr Hochamt

Amt für Silvia Zans, Lebende und Verstorbene Zans und Kreß

Amt für Pfr. Norbert Schneider

Jta. für Karl Belz

Mittwoch, 28.07.21

Büchenberg

07.40 Uhr Rosenkranz

08.00 Uhr Amt nach der Meinung

Freitag, 30.07.21 Hl. Petrus Chrysologus

Büchenberg

16.30 Uhr Rosenkranz

17.00 Uhr Amt nach der Meinung

Samstag, 31.07.21 Hl. Ignatius v. Loyola

Büchenberg

18.00 Uhr Vorabendmesse

Amt für Lebende und Verstorbene der Familien Atzert und Muth

Sonntag, 01.08.21 Hl. Alfons Maria v. Liguori

Zillbach

Amt für verstorbene Eltern und Geschwister

Büchenberg

10.00 Uhr Hochamt

Amt für Josef und Rosa Ruppel

Amt zur immerwährenden Hilfe in besonderem Anliegen

Amt für Anna und Hermann Schwab und Sohn Robert



Kath. Pfarrei Hattenhof

PFARRAMT HATTENHOF

Tel.: 06655 2709

www.katholische-kirche-hattenhof.de

E-Mail: sankt-kosmas-hattenhof@pfarrei.bistum-fulda.de

Geänderte Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwochnachmittag geschlossen

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag geschlossen

Pfarrbote der Pfarrei Hattenhof

vom 25. Juli 2021 bis 1. August 2021

Vorabendmesse um 17:00 Uhr in Rothemann

Wer die Heilige Messe an Sonn- u. Feiertagen mitfeiern möchte, der kann sich unter folgender Telefonnummer anmelden: 0152 36993725

Das Telefon ist zu den folgenden Zeiten besetzt:

dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr, mittwochs von 14:00 bis

16:00 Uhr und freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von

18:00 bis 19:00 Uhr. BITTE KEINE SMS SCHICKEN!

Sonntag, 25.07.2021 17. Sonntag im Jahreskreis grün

Joh 6,1-15

Hatt

08:30 Pfarramt:

Amt f. Leb. u. Verst. d. Pfarrei

1. Jta. f. Josef Schlag

Jta. f. Robert Kramm, leb. u. verst. Angeh.

Jta. f. Ida Möller, leb. u. verst. Angeh.

Amt f. Anna u. Karl Erb, leb. u. verst. Angeh.

Amt z. Ehren d. Hl. Blutes

Lek.: Frank Happ

Kerz

10:00 Hochamt mit dem Weihnachtsbaumteam- zu Gunsten
Straßenkinder Kenias
(Ort, wo die Messe stattfindet, wird noch bekannt
gegeben)
Amt f. Silvia u. Helmut Möller, Leb u. Verst. d. Fam. Möller
u. Weß
Amt f. Aloisia Wehner, leb. u. verst. Angeh.
Lek.: Weihnachtsbaumteam

Roth

13:30 ROSENKRANZGEBET am Steinhauck

Montag, 26.07.2021 Hl. Joachim und Hl. Anna**Dienstag, 27.07.2021 Keine Tagesmesse**Kerz

18:00 Bücherei im Bürgerhaus

Hatt

19:00 Treffen mit Thomas Renze:
Besprechung der Israelfahrt in der Kirche

Mittwoch, 28.07.2021 Tagesmesse grünHatt

18:30 Rosenkranzgebet

19:00 Tagesmesse:

Amt z. Ehren d. Immerw. Hilfe

Jta. f. Maria Vogel u. verst. Ehemann Eduard

Donnerstag, 29.07.2021 Hl. Simplicius, Faustinus und rot

Beatrix Stadtpatrone

Hl. Martha von Betanien

Tagesmesse

Roth

19:00 Tagesmesse:

Amt f. Leb. u. Verst. d. Kirchengemeinde Rothemann

Freitag, 20.07.2021 Hl. Petrus Chrysologus**Samstag, 31.07.2021 Hl. Ignatius von Loyola grün Vorabendmesse**Kerz

17:00 Vorabendmesse:

1. Jta. f. Ellen Borrmann

Amt f. Ernst u. Hedwig Breitenbach, f. Karl u. Margot Bug
u. f. Hilde Leister

Lek.: Anja Schnopp

Sonntag, 01.08.2021 18. Sonntag im Jahreskreis grün

Joh 6,24-35

Roth

08:30 Pfarramt:

Amt f. Leb. u. Verst. d. Pfarrei

Amt f. Leb. u. Verst. d. Fam. Greif

Amt f. Rosa u. Oswald Hillenbrand, leb. u. verst. Angeh.

Jta. f. Bernhard Auth, verst. Eltern u. Schwester

Jta. f. Oskar Ebert, leb. u. verst. Angeh.

Lek.: Maria Johna

14:00 TAUFE des Kindes Mia Möller

13:30 ROSENKRANZGEBET am Steinhauck

Hatt

10:00 Hochamt.

2. Sterbeamf f. Herta Röhrig

Amt f. Hermann Vogel u. verst. Ehefrau

Amt f. Damian u. Erna Seifert, leb. u. verst. Angeh.

Amt f. Oskar Walter

Lek.: Harald Paul

Wer vergessen hat, sich für die 8:30 Uhr Sonntagsmesse
telefonisch anzumelden, der kann trotzdem kommen. Er bekommt
immer noch einen Platz. Kontaktdaten bitte mitbringen.

**Kath. Kirchengemeinde
Heilig Kreuz, Lütter**

36124 Eichenzell-Lütter, Strehlhofweg 3

Tel.: 06656 8525, Fax: 06656 503329

E-Mail: heilig-kreuz-luetter@

pfarrei.bistum-fulda.de

Internet: www.katholische-kirche-luetter.de

Bürozeiten: Di. 17.00-18.00 Uhr, Fr. 8.30-10.00 Uhr

**Freitag, 23.07. Hl. Birgitta von Schweden,
Ordensgründerin (1373), Schutzpatronin Europas**

Das Pfarrbüro ist heute geschlossen.

keine heilige Messe

Samstag, 24.07. 17. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Vorabendmesse mit Verabschiedung

unseres Pfarrers Christian Schwierz

L1: 2 Kön 4, 42-44 L2: Eph 4, 1-6 Ev: Joh 6, 1-15

als Jahresgedächtnis für Rudolf Ehrhardt und Maria Herbert

als Jahresgedächtnis für Paula Fischer, lebende und

verstorbene Angehörige

lebende und verstorbene Angehörige der Familie Wiegand

für Emil Bolz, lebende und verstorbene Angehörige

Messdiener: Gruppe B, Frau L. Greif,

Kollekte: für die Caritas-Sozialstation

**Dienstag, 27.07. Dienstag der 17. Woche im
Jahreskreis**

08:00 Uhr Rosenkranzgebet für die Kranken der Pfarrei

08:30 Uhr Heilige Messe

für Anni und Emil Fladung und Angehörige

für Irmgard Menz und Mina Möller

für Rita Neuland

Das Pfarrbüro ist heute geschlossen.

Freitag, 30.07. Freitag der 17. Woche im Jahreskreis

keine heilige Messe

Sonntag, 01.08.: 18. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Hochamt mit Verabschiedung der Familie Scheule

L1: Ex 16, 2-4.12-15 L2: Eph 4, 17.20-24 Ev: Joh 6, 24-35

für Antonia und Alfred Enders

für Hubert Müller

für Arthur Streitenberger

für Eduard Lang

für Kerstin Fischer und verstorbene Großeltern

Messdiener: Gruppe C, L: Herr M. Fischer

Kollekte: für unsere Kirche

**Evangelische
Kirchengemeinde
Bronzell-
Eichenzell**

Pfarrer Edwin Röder

Roter Graben 4, 36124 Eichenzell

Tel.: 06659 918692, Fax: 06659 915867

E-Mail: Edwin.Roeder@ekkw.de

Gemeindebüro Eichenzell, Tel.: 06659 918692

Öffnungszeiten: dienstags 8.00-11.45 Uhr,

donnerstags 10.15-14.00 Uhr und freitags 8.00-13.00 Uhr

Trinitatiskirche, Fasaneriestraße 7, 36124 Eichenzell

(neben altem Friedhof)



Pfarrer Jonas Failing

Wartburgstraße 1, 36043 Fulda
 Tel.: 0661 42434, Fax: 0661 9426896
 E-Mail: Jonas.Failing@ekkw.de
 Gemeindebüro Bronzell, Tel.: 0661 42434
 Öffnungszeiten:

dienstags 12.00-14.00 Uhr und donnerstags 8.00-10.00 Uhr

Allgemeine Informationen zu den Veranstaltungen und Gottesdiensten:

Die Präsenzgottesdienste werden unter der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen gefeiert: Abstandhalten von 1,5 Meter, Maskenpflicht OP bzw. FFP2-Masken und vorherige Anmeldung zum Gottesdienst: telefonisch, in den Bürozeiten, Pfarramt Eichenzell oder über unsere Homepage www.kirche-bz-ez.de
 Digitale Gottesdienste von den Pfarrer*innen des Kooperationsraum Fulda-Süd zu dem jeweiligen Sonntag auf den Homepages: kirche-bz-ez.de und ekfn.de.
 Wer sie postalisch bekommen möchte, melde sich bitte im Pfarramt Eichenzell

Samstag, 24. Juli

10.00 Uhr Andachten in den Wohngemeinschaft der AWO Eichenzell, gehalten von Pfarrer Jonas Failing und Pfarrer Edwin Röder

Sonntag, 25. Juli, 8. Sonntag nach Trinitatis

10 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Friedenskirche in Bronzell, gehalten von Pfarrerin Ulrike Röder.
 Ein Kindergottesdienst findet parallel statt.

Wochenspruch für die 30. Kalenderwoche:

„Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.“ Epheser 5,8b.9

Pfarrer Jonas Failing befindet sich vom 26.07. bis 11.08. im Urlaub. Wochenvertretung hat vom 26.07. bis 01.08. Pfarrer Edwin Röder und vom 02.08. bis 11.08. Pfarrer i.R. Burkhard Enners, Tel.: 0661 9528590 oder 0177 8862581

Mittwoch, 28. Juli

19.00-19.20 Uhr Gemeinsame Abendandacht in der Trinitatiskirche

Samstag, 31. Juli

10.00 Uhr Taufgottesdienst von Familie Wilfers in der Trinitatiskirche, gehalten von Pfarrer Edwin Röder

Sonntag, 1. August, 9. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Taufe von Philip Lamert in der Trinitatiskirche, gehalten von Pfarrer Edwin Röder. Ein Kindergottesdienst findet parallel statt.

Wochenspruch für die 31. Kalenderwoche:

„Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.“ Lukas 12, 48

Evangelische Kirchengemeinde Flieden-Neuhof

Internet: <http://www.ekfn.de>

Zuständig für die Eichenzeller Ortsteile:

Büchenberg, Döllbach, Zillbach;

für alle Ortschaften der Gemeinde Flieden;

für die Kalbacher Ortsteile:

Mittelkalbach, Niederkalbach, Eichenried und Veitsteinbach;

für die Neuhofer Ortsteile:

Dorfborn, Hauswurz, Kauppen, Neuhof, Rommerz, Tiefengruben;

sowie für Freiensteinau-Weidenau.

**Pfarrbüro Flieden-Neuhof**

Siglinde Schäfer
 Telefon: 06655 2702
 E-Mail: pfarramt1.flieden-neuhof@ekkw.de
 Albert-Schweitzer-Straße 5, 36119 Neuhof
Öffnungszeit des Pfarrbüros in dieser Sommerferienwoche:

Montag, 26.07.2021 - 09.00-12.00 Uhr
Pfarramt 1

Pfarrerinnen Anke Haendler-Kläsener

Heinrichstraße 3, 36103 Flieden

Tel.: 06655 74158 und 06655 919366

E-Mail: Anke.Haendler-Klaesener@ekkw.de

Pfarrerinnen Haendler-Kläsener hat Urlaub vom 30.07. bis 11.08.2021

Die Vertretung übernimmt:

30.07.- 01.08. Pfarrer Edwin Röder (Tel. 06659-918692),

02.08.- 11.08. Pfarrer Holger Biehn.

Pfarramt 2

Pfarrer Holger Biehn

Gerhard-Benzing-Straße 6, 36103 Flieden

Tel.: 06655 749353

E-Mail: pfarramt2.flieden-neuhof@ekkw.de

WhatsApp: +49 160 99423592

Pfarrer Biehn ist bis zum 02.08.2021 in Urlaub.

Die Vertretung hat:

bis 29.07. Pfarrerin Anke Haendler-Kläsener,

30.07.- 01.08. Pfarrer Edwin Röder (Tel. 06659-918692).

Sonntag, 25. Juli - 8. So. nach Trinitatis

08.45 Uhr Gottesdienst, in Flieden

(Pfarrerinnen Anke Haendler-Kläsener)

10.00 Uhr Gottesdienst, in Neuhof

(Pfarrerinnen Anke Haendler-Kläsener)

Anmeldungen unter www.ekfn.de

oder telefonisch auf den Pfarrämtern.

Ökumenisches Pilgern in Flieden:

Am **Sonntag, den 25. Juli 2021**, der übrigens auch Gedenktag des heiligen Apostels Jakobus ist, findet ein gemeinsames Pilgern der Evangelischen und der Katholischen Kirchengemeinden statt.

Start ist um **17:00 Uhr an der evangelischen Kirche** in der Hinzergasse. Angedacht ist, eine Strecke gemeinsam zu gehen, die auch bei Hitze und für Menschen, die nicht so gut zu Fuß sind, gut zu bewältigen ist. Unterwegs wird immer wieder innegehalten und gebetet.

Herzliche Einladung!

Wochenspruch:

Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit: (Epheser 5, 8b.9)

Sonntag, 1. August - 9. So. nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst,

vor dem evang. Gemeindehaus in Rommerz
 (Lektor Dr. Ulrich Mascher)

Anmeldungen unter www.ekfn.de

oder telefonisch auf den Pfarrämtern.

PFÜTZEN

nach einem Sommerregen sind

für Kinder ein Spielplatz,

für Erwachsene ein **HINDERNIS**,

lieber Gott bewahre mir mein

kindliches Herz. CARMEN JÄGER

Schulnachrichten

Feierliche Verabschiedung

Von-Galen-Schule entlässt 72 Abschlussschülerinnen und -schüler



72 Schülerinnen und Schüler hat die Von-Galen-Schule Eichenzell im Rahmen einer Feierstunde im Bürgerzentrum Rothemann verabschiedet. Nach einem Gottesdienst mit Pfarrer Edwin Röder sowie Gemeindefereferent Markus Wüllner und Lehrerin Bettina Faber-Ruffing beglückwünschte die kommissarische Schulleiterin Bianka Roth die Absolventinnen und Absolventen - auch mit Blick auf die besonderen Umstände dieses Schuljahres.

Während der letzte Jahrgang von der Pandemie „nur geschrammt“ worden sei, habe es diesen Jahrgang voll getroffen. Distanz-, Wechselunterricht, Maskenpflicht und verschobene Prüfungstermine hätten dieses Abschlussjahr stark erschwert. Dennoch hätten Schüler und Lehrer es sehr gut gemeistert: Roth wählte die Analogie zu einem Diamantschliff. Bereits in der Grundschule bekämen die Kinder einen ersten Schliff. Die weiterführende Schule habe die Aufgabe, einen Feinschliff zu leisten und neben Wissen wichtige Kompetenzen wie Lernbereitschaft, Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein mit auf den Weg zu geben.

Leider hätten sich durch die Einschränkungen in der Pandemie die Diamanten unterschiedlich gut schleifen lassen. Viele Schüler hätten sich gut auf die Arbeit mit der Cloud und den Videokonferenzen eingelassen und sehr gute Ergebnisse erzielt. Anderen jedoch fehlte die persönliche

Vermittlung des Lernstoffs. „Aber auch diese Diamanten werden nach der Schulzeit weiter geschliffen werden und eines Tages ebenfalls glänzen“, so die Schulleiterin. Ihr besonderer Dank galt auch den Eltern, deren Unterstützung gerade in Zeiten des Homeschoolings besonders wichtig gewesen sei.

In einer humorvollen Ansprache gratulierten für den Schulleiternbeirat Anja Stolz und Tanja Hillenbrand allen Abschlussschülern. Mit einem Augenzwinkern blickte Schulsprecherin Anastasia Reinhart, selbst Abschlussschülerin, auf die zurückliegenden Jahre an der Von-Galen-Schule zurück.

Nach der Ehrung von Schülern für besonderes soziales Engagement würdigte Bianka Roth die Klassenbesten Julia Kramer (Klasse H9; Notendurchschnitt 1,7), Robin Jordan (R10a, 1,1) und Lina Hillenbrand sowie Nico Hofmann (beide R10b; 1,0).

Insgesamt vergab die Von-Galen-Schule an 28 Absolventinnen und Absolventen den qualifizierenden Realschulabschluss, an 23 den mittleren Bildungsabschluss, an 10 den qualifizierenden Hauptschulabschluss und an sieben den Hauptschulabschluss. Vier Schüler erhielten ein Abgangszeugnis.

Musikalisch begleitet wurde der Abend von Lina Hillenbrand mit einem eigens komponierten Klavierstück.



Die Klassenbesten Lina Hillenbrand, Nico Hofmann und Julia Kramer.



Die Klasse H9 mit ihrem Klassenlehrer Dirk Hofmann.



Die Klasse R10a mit ihrem Klassenlehrer Steffen Hinz.



Die Klasse R10b mit ihrem Klassenlehrer Sebastian Albrecht.

Vereine und Verbände

Handwerker- und Kulturverein 1894 Eichenzell

1. Grillabend beim Handwerker- und Kulturverein Eichenzell wurde gut angenommen



Ältester Eichenzeller Verein möchte zukünftig wieder regelmäßig Grillabende durchführen

Der 1. Grillabend nach einjähriger coronabedingter Pause wurde von den Handwerkerfreunden gut angenommen und die Gäste zeigten sich erfreut, das nun auch der älteste Eichenzeller Verein wieder seine Vereinsaktivitäten aufnehmen kann. Ursprünglich war im Freibereich des Handwerkerhaus die Eröffnung einer rustikalen Selbstbedienungs-Bewirtschaftungshütte mit angrenzendem kleinen Biergarten geplant. Anhaltender Regen bis in die frühen Abendstunden machte aber einen Strich durch die Planungen. Deshalb wurde spontan das gemütliche Handwerkerhaus geöffnet, um die Besucher zu bewirten. Nach anfänglichem verhaltenen Besucherandrang fanden gegen Abend immer mehr Gäste den Weg ins Handwerkerhaus, um sich dort zu familienfreundlichen Preisen kulinarisch verwöhnen zu lassen und nette Gespräche zu führen. Auch das langjährigste Vereinsmitglied, Gerold Müller (Bill), verweilte gut gelaunt beim Handwerkerverein. Planmäßig sollen nun bis Oktober immer freitags bereits ab 16.30 Uhr Grillabende veranstaltet werden. Bei gutem Wetter soll die Bewirtschaftungshütte geöffnet und die Sitzplätze im Freien genutzt werden. Im Freibereich und auch im Handwerkerhaus werden natürlich die Corona-Vorschriften strikt eingehalten und die Sicherheit der Gäste ist somit jederzeit gewährleistet. Bei den Grillabenden wird Unterhaltungsmusik gespielt und es wird immer frisches Grillgut vom heimischen Metzger angeboten. Ab Oktober werden dann wieder Themenabende bei den traditionellen Monatstreffen veranstaltet. Der Vorstand des HKV hofft und wünscht sich, dass es im Herbst wegen der Corona-Pandemie keine neuen Einschränkungen gibt und über das ganze Jahr hinweg wieder Vereinsaktivitäten durchgeführt werden können. Mit dem 1. Grillabend wurde ein Neuanfang gestartet und am Ende des Abends waren sich die Handwerkerfreunde einig, das die gemütlichen und familiären Grillabende beim Handwerkerverein eine Bereicherung im Eichenzeller Vereinsgeschehen sind.

Text und Fotos: Udo Bauch



Gegen Abend hörte es auf zu regnen und die Gäste konnten im Freien verweilen.



Vorsitzender Michael Hohmann fungierte beim 1. Grillabend persönlich als Grillmeister.



Im gemütlichen Handwerkerhaus fühlen sich die Gäste immer wieder wohl



Herzliche
Einladung zum
3. Grillabend
2021



Wann:

Freitag 23.07.2021 ab 16.30 Uhr

Wo:

Im Freibereich des Eichenzeller Handwerkerhauses

Was wird geboten:

Leckere hausgemachte Bratwürste vom heimischen Metzger (2 Euro)

Herzhafte Steaks (4 Euro)

Kühle Getränke zu gewohnt günstigen Preisen (z.B. Pils 1,50 Euro)

Flotte Unterhaltungsmusik

Corona-konforme Bewirtschaftungshütte mit Selbstbedienung

Großzügige Bierbankbestuhlung in freier Natur

Wir freuen uns auf zahlreiches Kommen und auf nette Gespräche mit unseren Handwerkerfreunden!

Wir suchen Verstärkung für unser Team:



Wofür?

- Reinigung des Sportlerheims (Kabinen, Toiletten, Flur, Gastraum,...)

Reinigungs- kraft gesucht!

(m/w/d)



Zu welchen Bedingungen?

- unter der Woche: sehr flexible Arbeitszeit - Einteilung
- am Wochenende: weniger flexibel, manchmal vormittags nach bzw. vor Spieltagen
- 2x bis 4x pro Woche
- Bezahlung nach Stunden

**für das Sportlerheim
der TSG Lütter**

Wo kann ich mich melden?

- 0179 6788085 (2. Vors.)
(SMS/ Whatsapp/ Anruf)
- info@tsg-luetter.de

ab sofort

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!



TSG 1922 Lütter

Mitgliederversammlung der TSG Lütter im 99. Vereinsjahr mit Rekordbeteiligung

Lütter, im Juli 2021: Dass alle auf die Rückkehr eines einigermaßen „normalen“ Vereinslebens hinfiebern, zeigt die Zahl der Anwesenden an der diesjährigen Mitgliederversammlung der TSG Lütter ein Jahr vor dem Hundertjährigen Jubiläum mehr als deutlich: 104 Vereinsmitglieder und damit so viele wie nie zuvor waren am vergangenen Freitag draußen unter dem Vordach des Vereinsheims am Sauerbrunnen zusammen gekommen, um an der Mitgliederversammlung teilzuhaben.

Der erste Vorsitzende, Steffen Brehl, führte durch die Versammlung. Der Rückblick auf das abgelaufene Vereinsjahr sei „düster und kurz“ - mit diesen Worten leitete er die Veranstaltung mit der in der aktuellen Situation wohl nötigen Prise Galgenhumor ein. Pandemiebedingt hätten wie überall viele geplante Vorhaben nicht oder nur in Ansätzen umgesetzt werden: Das letzte Fest der TSG habe an Fastnacht 2020 stattgefunden, seitdem sei das komplette Vereinsleben nahezu zum Erliegen gekommen. Er bedauere sehr, dass der Verein seinen originären Aufgaben nicht mehr hätte nachgehen können.

Mit Blick auf die aktuelle Lage wünsche sich Brehl für die kommenden Monate vor allem, wieder aktiv das Vereinsleben voranbringen zu können: Im Vordergrund stünde, Kindern endlich wieder kontinuierlich Bewegungsangebote zu machen und Spaß am Mannschaftssport zu vermitteln.

In diesem Zusammenhang äußerte er seine Sorge mit Blick auf den Jugendfußball- in den oberen drei Jahrgängen seien Jugendliche aus Lütter kaum vertreten. Es sei und bleibe ein großer Kraftakt, auch künftig eigenständig zu bleiben.

Mut mache hingegen, dass der komplette Vorstand zusammen bleibe und weiterhin breit aufgestellt sei. Auch seien die Trainer*innen und Spieler*innen alle an Bord geblieben.

Ein besonderer Dank gehe auch an die Sponsor*innen, insbesondere dem Hauptsponsor Förstina, die weiter die Treue hielten. Bei den Bambinis seien mit 27 Kindern sehr viele Lüttner Kinder am Ball, auch stelle sich die Mädchenmannschaft in der Spielgemeinschaft mit Poppenhausen gut auf. Im Rahmen der Versammlung konnte das Vorstandsteam noch einige Auszeichnungen und Ehrungen langjähriger und verdienster Mitglieder vornehmen: Einen der Höhepunkte stellte die Ehrung von Josef Enders dar, der bereit seit 60 Jahren Mitglied der TSG ist.

Die durchgeführten Wahlen brachten keine Überraschungen: Das neue Vorstandsteam ist bis auf Neuzugang Julian Treidler im Spielausschuss identisch mit dem alten:



Josef Enders wird für 60 Jahre Mitgliedschaft geehrt

Hauptvorstand:

1. Vorsitzender:	Steffen Brehl
2. Vorsitzender:	Marc Leipold
3. Vorsitzende:	Sabrina Hillenbrand
Leiter Marketing:	Wolfgang Albert
Kassiererin:	Katharina Sauer
Schriftführerin:	Judith Walther
Abteilungsleiterin Turnen:	Anja Brehl
Kulturausschussvorsitzender:	Gerhard Bott
Jugendleiterin:	Katharina Schulta- Vogler

Erweiterter Vorstand:

Stellvertretender

Peter Fladung

Kulturausschussvorsitzender:

Spielausschuss:

Christoph Wahl, Christian Dittmer, Daniel Bolz, Julian Treidler

Chronikführerin:

Anna- Lena Brehl

Statistikführer:

Stefan Ziegeldorf

Stellvertretender Jugendleiter:

Marc Parzeller

Freiw. Feuerwehr Rönshausen



Die Freiwillige Feuerwehr Rönshausen lädt herzlich zum traditionellen Vereinsausflug ein. Starten wollen wir am Samstag, dem 04. September 2021 um 7.00 Uhr an der Kirche in Rönshausen. In diesem Jahr führt uns die Reise nach Volkach.

Dort angekommen werden wir am Bus ausgiebig frühstücken und eine entsprechende Grundlage für den nächsten Programmpunkt schaffen.



Ab 9.30 Uhr steht eine geführte Rundfahrt mit dem Bus (teilweise auch Rundgang) durch die Weinberge mit Verkostung von verschiedenen Weinen an.

Anschließend steht die Zeit von 11.30 Uhr - 14.00 Uhr zur freien Verfügung in Volkach.

Um 14.00 Uhr starten wir eine gemeinsame Schifffahrt auf dem Main mit Mainschleife.

Pünktlich zum gemeinsamen Abendessen werden wir zurück im Feuerwehrhaus Rönshausen sein und einen ereignisreichen Tag Revue passieren lassen.

Anmeldungen werden ab sofort bis zum 23.08.2021 von Kamerad Markus Staubach (06659/5440) entgegengenommen.

Der Fahrpreis beträgt für Erwachsene 30 € und für Kinder 20 € (bis 15 Jahre). Anmeldungen sind nur mit gleichzeitiger Bezahlung gültig.

Mitfahren kann jeder, der einen schönen Tag mit uns in Volkach verbringen möchte.

Im Preis enthalten sind Busfahrt, Frühstück, Weinbergsfahrt mit Verkostung und Schifffahrt.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer und einen schönen gemeinsamen Tag.

Der Vorstand

Wander- und Radsportfreunde Welkers

Hurra! Wir dürfen wieder gemeinsam wandern!

Mittelschwere Wanderung zur Auersburg (16 km)

Treffpunkt:

Samstag, 24.07.2021, 09:30 Uhr

Sitzbankgruppe am Sportplatz Welkers

Anmeldung erforderlich! Bitte per mail unter:

stefan.diegelmann@outlook.de oder 0163 9681 752

Mit den eigenen PKW's fahren nach Hilders.

Dort angekommen treffen wir uns an der Kirche.

Streckenverlauf:

Von der Hilderser Kirche aus wandern wir stetig bergauf zum Battenstein, der für seinen steilen Kreuzweg mit Kapelle bekannt ist. Oben angekommen, werden wir kurz verweilen, bevor wir zum Aussichtsturmchen auf dem Buchschirmberg weitermarschieren. An der Hütte des Simmershausener Rhönklubs vorbei erreichen wir nach etwa 8 km den Gasthof „Zur Krone“ in Simmershausen. Hier werden wir zum Mittagessen einkehren. Gut gestärkt gehen wir um den Auersberg herum zur Ruine Auersburg. Nach ausgiebigem Bestaunen unserer schönen Heimat vom dortigen Aussichtsturm aus, führt uns der Weg durch die schöne Ritterschlucht mit ihrem Vogellehrpfad nach Hilders zurück.

Zur Beachtung:

Falls wir wetterbedingt die Mittagspause nicht draußen im Biergarten verbringen können, ist nach derzeitigem Stand für die nicht geimpften oder nicht genesenen ein gültiger Corona-Test erforderlich.

MTB -

Genußtour in den Wäldern der Buchonia

Treffpunkt:

Samstag, 31. Juli 2021, 10.00 Uhr

Sitzbankgruppe am Sportplatz Welkers

Anmeldung erforderlich! Bitte per mail unter:

rfussy@web.de oder 06659/5156

Tourprofil:

Ca. 70 km mit 750 Bergauf-Höhenmetern, feste Waldwege oder geteerte Radwege

Tourbeschreibung:

Zum Vereinsauftakt der Radsaison ist eine dem Wetter angepasste Wegstrecke auf festen und gut befahrbaren Wegen im südwestlichen Teil unseres Landkreises geplant.

Über Neuhoof auf dem Radweg folgend erklimmen wir nach Rommerz zuerst den bewaldeten Höhenzug des Gefels südlich der Kemmete. Danach durchfahren wir die mit Buchenrod und Kauppen am höchsten liegenden Ortsteile der Gemeinden Flieden und Neuhoof und genießen den herrlichen Rundblick vom Vogelsberg bis zur Rhön. Über Weidenau gelangen wir zu unsere „to go Rast“ am Niedermooser See. Nach einer Stärkung radeln wir weiter über Reichlos auf dem Höhenzug südlich des Flugplatzes Jossa und gelangen in den Gieseler Forst und wieder zurück am Schacht II vorbei nach Neuhoof. Je nach Witterung und Wegbeschaffenheit kann die Strecke noch kurzfristig geändert werden.

Wichtige Hinweise:

Bitte etwas Rucksackverpflegung und Regenkleidung mitnehmen, da eine feste Einkehr nicht vorgesehen ist. Auskünfte bei Tourguide: Rainer Fußy, Tel: 06659/5156 oder rfussy@web.de

Terminvorschau:

- 21.08.2021 Ganztageswanderung
- 28.08.2021 Jahreshauptversammlung auf dem überdachten Vorplatz des Sportlerheims Welkers

Für die Teilnahme an allen Vereinsveranstaltungen gelten folgende Regelungen:

- Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung unter der in der Einladung genannten Emailadresse oder Telefonnummer möglich.
- Eine Beschränkung der Teilnehmerzahlen behalten wir uns vor.
- Bei Teilnahme sind die vollständigen Kontaktdaten schriftlich anzugeben.
- Die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln sind verpflichtend während der gesamten Veranstaltung einzuhalten.
- Eine Mund- und Nasenbedeckung ist mitzuführen.

Haftung:

Die Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins erfolgt gemäß den Regelungen der Vereinssatzung.



SG „Schwarz-Weiß“ 1947 Rönshausen

Vereinsgemeinschaft Rothemann





KRÖNUNG
PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE

FÜR MEHR **AHA-** Erlebnisse

AUCH MIT VIDEOTHERAPIE

LOGOPÄDIE FÜR KINDER UND ERWACHSENE

Rabanusstraße 11 • 36037 Fulda • Tel.: 0661 9014 808 • info@kroenung-logopaedie.de

SiMa care

❖ Tel. 0661 - 9428517
❖ Paul-Klee-Str. 31
❖ 36041 Fulda-Galerie

Ambulanter Pflegedienst
Seniorentagespflege

www.simacare.de

Urlaub daheim - Treffpunkt Deutschland

Viele hilfreiche Tipps und Links finden Sie unter:
www.ebook.wittich.de



RAD ECKE
Fahrradhandel • Ersatzteile & Zubehör

36119 Neuhoof-Rommerz
Tel. 06655 917624
www.radecke-rommerz.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Fulda e. V.

St.-Laurentius-Straße 4, 36041 Fulda

Geschäftsstelle:

Telefax-Nummer:

E-Mail: kontakt@drk-fulda.de / Homepage: www.drk-fulda.de

- DRK Fulda Fahrdienste GmbH
- Erste Hilfe-Kurse
- Hausnotruf
- Menüservice
- DRK KULINARIA (Catering für Ihre Feier)
- DRK-Kleiderläden
- DRK-Knotenpunkt
- DRK-Seniorenzentren

- Am Roten Rain, Petersberg
- St. Kilian, Hilders
- Bruder Konrad, Weyhers
- Heilig Geist, Fulda
- Sankt Lioba, Fulda

- Ambulante Pflege Weyhers (Fulda, Eichenzell, Dipperz und Umgebung)
- Ambulante Pflege Ulstertal (Hilders, Tann und Umgebung)
- Ambulante Pflege Neuhoof (Neuhoof, Flieden, Kalbach und Umgebung)

0661/90291-0

0661/90291-30

0661/90291-0

0661/90291-31

0661/90291-36

0661/380309-12

0661/202371-3500

0661/2500424

0661/90167-496

0661/90291-0



mediana
PFLEGESTIFT



TAGESPFLEGE bei Mediana

Ihr Zuhause tagsüber - wir beraten Sie jederzeit gerne!
Besuchen Sie uns persönlich oder kontaktieren Sie uns telefonisch über: **0661-250510**

info.pflegestift@mediana.de | www.mediana.de/pflegestift



www.fly-and-help.de

Familienanzeigen

online gestalten!

Schritt für Schritt:

- Öffnen Sie** Ihren Browser und gehen Sie auf:
anzeigen.wittich.de
- Haben Sie ein Kundenkonto?**
[anmelden >](#) [weiter ohne Anmeldung >](#)
- Wählen Sie** nun das Erscheinungsgebiet aus.
Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.
- Wählen Sie** die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.
private Anzeigen | Familienanzeigen
- Wählen Sie** den Erscheinungstermin aus.
Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.
- Erstellen Sie Ihre Anzeige.**
Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.
- Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau**
Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.
- Nutzerdaten**
Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.
- Zahlungsmodalitäten**
Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Kontoinhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.
- Hinweise zum Datenschutz + AGBs**
Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGBs durch und bestätigen Sie diese.
- Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?**
Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen.
- Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH Medien.**
Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.



LINUS WITTICH Medien KG

Industriestraße 9 - 11 - 36358 Herbstein

Tel. 0 66 43 / 96 27 - 0 • E-Mail: zentrale@wittich-herbstein.de



markilux Designmarkisen. Made in Germany.
Die Beste unter der Sonne. Für den schönsten Schatten der Welt.

Rexer Straße 5
36100 Petersberg
Telefon: 0661 / 969670
info@rolladen-bech.de
www.rolladen-bech.de



Ideencenter

**Rolladen
Bech**
GmbH & Co. KG

markilux

Amtliche Dienstleistungen

- ▶ HU inkl. „AU“
- ▶ Änderungsabnahmen
- ▶ Sicherheitsprüfungen
- ▶ Oldtimerbegutachtungen



GTÜ Bratz
Ingenieurbüro • KFZ-Sachverständige

Kfz-Prüfstelle NeuhoF

Gewerbegebiet Dorfborn

☎ 06655 987 9922

mail@gtue-bratz.de



- Baumpflege mit großer Hebebühne
- Baumfällung mit Seilklettertechnik
- Wurzelaufräschung
- Kronenauslichtung
- Entsorgung
- Gartenumgestaltung
- Zaunbau

Angebot kostenlos
unverbindlich!

☎ 06 61 - 96 21 01 53
und 01 76 / 21 01 29 97
oder 01 51 / 54 21 76 59
www.baumpflege-marti.de

Trennung • Scheidung • Mediation

Fachanwältin FamR
Gabi Viehmann

KreisslMorbach 0661/2504430
www.kreissl-morbach.de

Kleinanzeigen
online buchen:

[www.anzeigen.
wittich.de](http://www.anzeigen.wittich.de)

KUNDENDIENST

Waschmaschinen

- alle Fabrikate -

expert ommert

Petersberg Tel. 0661/66060



SOS
KINDERDORF

Schenken Sie Kindern eine positive Zukunft.

Auch in Deutschland brauchen
Kinder unsere Hilfe. Als SOS-Pate
helfen Sie nachhaltig und konkret.

Jetzt Pate werden: sos-kinderdorf.de



Jeden Sonntag + Feiertag
in der Märchenwiesenhütte!

15 € p. P.
Reservierung erforderlich.

▶ WWW.SKI-UND-RODELARENA-WASSERKUPPE.DE | 06654 / 8640 ◀

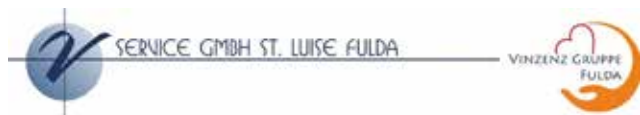
JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 06643-9627-0
anzeigen@wittich-herbstein.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Die Service GmbH St. Luise, Fulda ist eine Tochtergesellschaft der St. Vinzenz Soziale Werke gGmbH in Fulda, welches der Träger verschiedener Einrichtungen innerhalb der Vinzenz-von-Paul-Stiftung Fulda ist.

Für die Senioreneinrichtung Haus St. Elisabeth Hosenfeld suchen wir

eine Reinigungskraft.

Ihre Aufgaben:

Sie sind für die Durchführung der Reinigung von Böden und Oberflächen, Sanitärbereichen, Treppenhäusern.

Unsere Anforderungen:

Selbstständiges Arbeiten, Freundlichkeit, Engagement und Zuverlässigkeit.

Wir bieten:

- Wertschätzung unserer Mitarbeiter und Ihres Einsatzes
- Teamorientiertes und freundliches Arbeitsklima
- Moderne Reinigungstechnik
- Weitestmögliche Einbindung Ihrer persönlichen Anforderungen in die Arbeitszeitgestaltung
- Über dem gesetzlichen Mindestlohn liegende tarifliche Vergütung von zurzeit 11,11€ pro Stunde (brutto)
- Weitere tarifliche Vorteile wie zusätzliche Urlaubstage und Vergütungszuschläge (z. B. an So./Ftg./nachts)

Stellen Sie jetzt die Weichen für Ihre berufliche Zukunft!

Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins.

Ihr Ansprechpartner:

Service GmbH St. Luise, Fulda
Tatjana Riesen
Oderstraße 21-23
35260 Stadtallendorf
E-Mail: info@st-luise.de

Unser Partner



Die Service GmbH St. Luise, Fulda ist eine Tochtergesellschaft der St. Vinzenz Soziale Werke gGmbH in Fulda, welches der Träger verschiedener Einrichtungen innerhalb der Vinzenz-von-Paul-Stiftung Fulda ist.

Für die Senioreneinrichtung Haus St. Elisabeth Hosenfeld suchen wir

einen Fahrer (w/m/d) für die Gäste von der Tagesklinik.

Ihre Aufgaben:

Sie holen die Seniorinnen und Senioren in den eigenen vier Wänden ab und fahren sie am Nachmittag wieder nach Hause. Die Fahrten werden mit Ihnen individuell, je nachdem wie Sie Zeit haben, vereinbart. Sie erhalten dann einen festen Wochenplan.

Unsere Anforderungen:

- Führerschein Klasse B
- gute Deutschkenntnisse
- Freundlichkeit
- Zuverlässigkeit

Wir bieten:

- Die Möglichkeit eines Zuverdienstes auf 450-Euro-Basis
- Eine sinnstiftende und erfüllende Tätigkeit
- Kontakt mit netten Menschen und einem freundlichen und motivierten Team der Tagespflege

Stellen Sie jetzt die Weichen für Ihre berufliche Zukunft!

Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins.

Ihr Ansprechpartner:

Service GmbH St. Luise, Fulda
Tatjana Riesen
Oderstraße 21-23
35260 Stadtallendorf
E-Mail: info@st-luise.de

Unser Partner



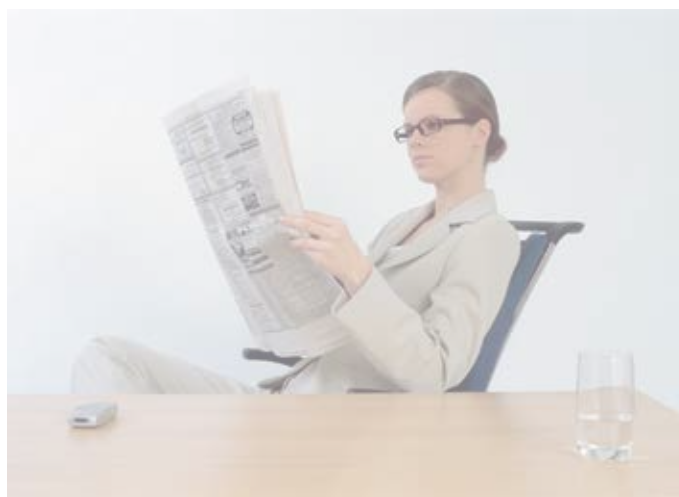
LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Neuer Job

mit Herzblut gesucht?

Für Ihre Anzeige im
Stellenmarkt Aktuell



JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 06643-9627-0
anzeigen@wittich-herbstein.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online



jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

SOSTMEIER
TRANSPORT & LOGISTICS



Fachkraft für Lagerlogistik / Staplerfahrer (m/w/d)

SIE BRINGEN MIT:

- eine lagerspezifische Ausbildung
- Staplerschein und Fahrpraxis
- Bereitschaft zur Schichtarbeit
- Erfahrung mit Scannern und elektronischen Buchungssystemen
- Spaß und Motivation an der LKW-Beladung

Interesse? Dann senden Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins an bewerbung@sostmeier.de

Sostmeier GmbH & Co. KG

Internationale Spedition -Personalabteilung-
Am Landrücken 11, D-36103 Flieden



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Jetzt
bewerben



Wir erweitern unser Team

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich über 100 Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Hessen sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Ab sofort suchen wir für unser Medienhaus in **Herbstein** qualifizierte Mitarbeiter in Vollzeit als

- **Mediengestalter**
(m/w/d)
- **Medienberater**
im Außendienst (m/w/d)
- **Verkaufstalent**
im Innendienst (m/w/d)

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Kirsten Dahmer
Industriestr. 9-11, 36358 Herbstein
Tel. 06643 9627-0, sekretariat@wittich-herbstein.de
www.wittich.de



MVZ Osthessen
Medizinisches Versorgungszentrum Osthessen GmbH

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum
nächstmöglichen Zeitpunkt:

Medizinische*r Fachangestellte*r oder Arzthelfer*innen

in Voll- und Teilzeit

Für Fragen steht Ihnen das Praxismanagement unter
(0661) 84-3335 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit der
Online-Bewerbung finden Sie auf karriere.klinikum-fulda.de.

MVZ Osthessen GmbH | Pacelliallee 4 | 36043 Fulda
www.mvz-osthessen.de

Vermittlung bitte!

Die aktuellen Stellenangebote helfen Ihnen dabei!

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 06643-9627-0
anzeigen@wittich-herbstein.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen Verstärkung für unser Team!

Sie sind engagiert, flexibel, teamfähig
und selbstständiges Arbeiten gewohnt?

Dann bewerben Sie sich bei uns als

Karosseriebauer (m/w/d)

Kircher-Ludwig
Das Autohaus

100+
JAHRE



Service

Audi
Service

Nachfahrversatz
Service

Besuchen Sie uns: www.autohaus-kircher-ludwig.de

Die Bewerbungsunterlagen senden Sie an:

Kircher-Ludwig GmbH & Co. KG

z. Hd. Herrn Ralph Kircher

Dr.-Raabe-Straße 3, 36043 Fulda, Tel. +49 661 934770

www.autohaus-kircher-ludwig.de

Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine
Perspektive. Im Stellenmarkt
Ihres Mitteilungsblattes!



Unsere gemeinnützige Stiftung Mutter Teresa ist Trägerin und Betreiberin des Seniorenpflegeheimes Mutter Teresa und bietet 88 Bewohnern ein neues Zuhause und hat sechs Kurzzeitpflegezimmer. Unser erfahrenes Team besteht aktuell aus 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bereichen Pflege, Hauswirtschaft mit Hausreinigung, Wäscherei und Mangelstube, Zentralküche mit dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb Café Lichtblick, Haustechnik und Verwaltung. **Ab 1. Oktober 2021 wird das Pflegeangebot um eine Tagespflege mit 15 Plätzen erweitert.**

Zur Erweiterung unserer Teams sowohl im Seniorenpflegeheim als auch in der Tagespflege suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit

Pflegefachkräfte (m/w/d)

Pflegehilfskräfte (m/w/d)

Betreuungskräfte nach §43b (m/w/d)

Sie haben Interesse?

Informieren Sie sich gerne über das genaue Aufgabenprofil auf unserer Homepage: <https://www.mutter-teresa.com/stellenangebote> oder direkt über den nebenstehenden QR-Code für SmartPhone-Anwendungen.



Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, bevorzugt per E-Mail, an: bewerbung@mutter-teresa.com
Stiftung Mutter Teresa, Am Oppenzer Berg 2, 36119 Neuhoof



Für unsere Fachgeschäfte
in Fulda und Umgebung:

• Verkäufer m/w/d

auf Vollzeit, Teilzeit und Minijob
- gerne auch Quereinsteiger -

Das bringst Du mit:

- Das Talent zum Verkaufen und die Lust an der Beratung.
- Die Freude im Umgang mit Menschen.
- Den Sinn für höchste Sauberkeit und Hygiene.
- Teamfähigkeit und gutes Benehmen.
- Persönlichkeit und eine positive Grundeinstellung.

Das ist unser Angebot:

- Sonntagszuschlag.
- Preisvorteile auf unsere Produkte.
- Viel Spaß bei der Arbeit in dynamischen Teams.
- Teilnahme an interessanten Schulungsmöglichkeiten.
- Mitarbeiterevents.

Online Bewerbung: www.papperts.de/stellenanzeigen

Info Telefon: 06658-960129 oder unter 0160-97333222



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nicht mehr

nur vom Traumjob

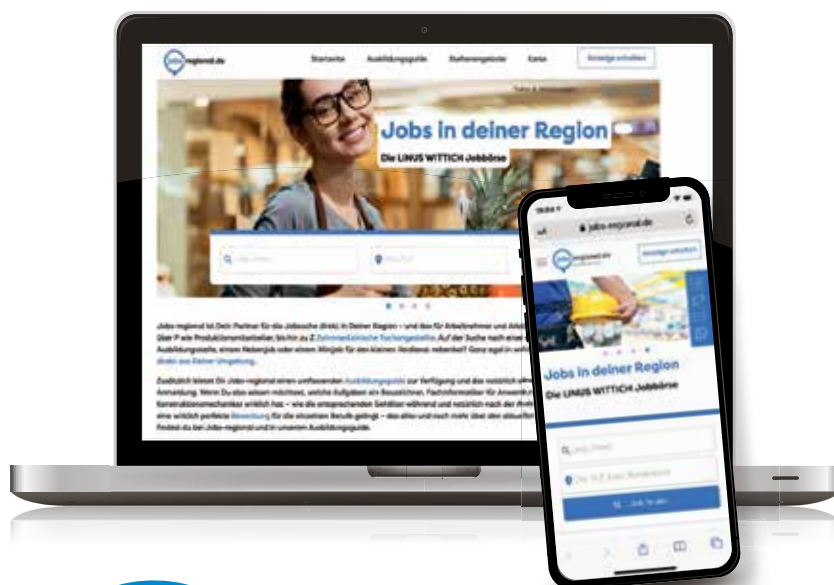
träumen ...

Ausbildungsplatz gesucht
und gefunden auf

Stellenmarkt Aktuell



Mobile Jobsuche einfach & schnell



Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere

regulären

Anzeigenschlüsse



Printanzeige
buchen

1.

Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten



plus

79,-

2.

Onlineauftritt
im PDF-Format **dazu**



vier Wochen
online

3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

private + gewerbliche Kleinanzeigen

>> einfach online buchen
anzeigen.wittich.de

Bereich 2

Ferienwohnungen

Nordseebad Carolinensiel: Komf. FeHs, 84 qm, b. 6 Pers., gr. Wohn-/Esszi., Kü., Bad/WC u. Du./WC, 3 Schlafzi., Terr. m. Gartenmöbeln u. Strandkorb, Fahrräder, Bollerwagen, Sat-TV, Spülmaschine, Nähe Kurhaus m. Sole-Hallenbad. Tel.: 06441/63100 od. 65261, www.haus-caro.de

Husum/Nordsee: Gemütl., nette FeWo, 2 u. 4 Pers., ruh. Lage, Wi.-Garten, keine Haustiere. Tel.: 04847/358, www.ferienschleswig-holstein.de

Kfz-Markt

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Partnerschaften

Wo ist die unglückliche, einsame, enttäuschte Frau? Glück-lich ist anders, Er, 62, 172. Zuschriften unter Chiffre 18493912 an den Verlag.

Stellenmarkt



Schmittchen Schleicher erledigt Gartengestaltung, Baum- u. Rasen-pflege, Wurzelfräsen, Pflasterarbei-ten, Altbausanierungen, Maler- u. Fassadenarbeiten; Arbeiten rund um Ihr Zuhause; schnell, preiswert, sauber, seriös, pauschal u. fair. Tel.: 0159/01963638

Wer kann mir meinen 50er-Yamaha-Roller in Flieden reparie-ren? Tel.: 01573/2179363

Vermietung

Grehenhain: DG-Whg. im 6FH, 3 ZKB, ca. 70 qm, mtl. KM 350 € + Umlagen 140 €, ab sofort zu verm. Tel.: 01525/6821782

Sonstiges

Schreinermeister zahlt 500 bis 1.500 € u. mehr f. Uromas alte Kleiderschränke, Truhen, Schreib-sekretäre, Kommoden, Gemälde, altes Porzellan, Bierkrüge, Zinn, Omas Mode- u. Goldschmuck, Standuhren, Silberbestecke u. Ein-zelteile, Armband- u. Taschenuh-ren, Silber- u. Goldmünzen, Orden 1./2. WK, Uniformen, Fotoalben, Reservistenkrüge, Haushaltsauflö-sungen u. alte Nachlässe. Tel.: 06621/42530

Einkochautomat günstig abzugeben. Tel.: 06655/3151

Seriöser Sammler sucht alte Nähmaschinen, Fotoapparate, Röhren- u. Tonbandgeräte, Beklei-dung, Modeschmuck, Pelze, Musik-instrumente, Mobiliar, Küchenutens-ilien. Tel.: 05645/6759020

Heu-Rundballen, 20 St., Durchm. 1,40 m, zu verkaufen. Tel.: 06631/6806

Alte Stoeper-Nähmaschine, noch funktionsfähig, zu verkaufen. Tel.: 06638/270

Privatmann kauft gut erh. Pelze sowie Altporzellan, Silberbestecke, Uhren, Schmuck aller Art, Bilder, Zinn, Münzen, Nähmaschinen, Abendbekleidung, zahle Höchst-preise. Tel.: 06053/7068203 od. 0151/25698500

Buchen-Scheitholz, 25/33 cm lang, trocken, abgelagert, zu verk. Tel.: 0157/86257147

Zahle 800 bis 1.500 € u. mehr f. Schreibsekretäre, Kommoden, Glasvitrinen, Eckschränke, Gemälde, Schmuck aller Art, Taschen- u. Armbanduhren, Silber-gegenstände, Münzen, Orden 1./2. WK, Reservistenkrüge, Uniformen, Mützen, Dolche/Säbel, Ansichtskarten, Fotoalben, Blechspielzeug, Haushaltsauflös. usw., alles anbie-ten, auch rep.-bed.. Tel.: 06621/65463 od. 01573/8024725



100 % seriös! Liebhaber sucht Luxusuhren z. B. Rolex - Breitling - Omega - Cartier u.v.m., edlen Whiskey u. Rotweine, Briefmarken- u. Münzsammlungen. Seriöse, dis-krete Abwicklung gegen Bar. Tel.: 0174/3605757

Wohnwagen Knaus Sport Silver Selection 500 eu, EZ 7/19, m. div. Extras, Zustand neuw., VB 19.800 €. Tel.: 0171/7145965



erfolgreiche Nachhilfe
seit 15 Jahren
alle Fächer - jede Schulform
www.lernfuechse.de

1a trock. Buchenkaminholz, beste Qualität, sof. brennbar, ab 45 €, begr. Menge. Tel.: 01522/8000388

Kaufe Ihren alten/defekten Rasentraktor, Aufsitzmäher, Großflächenmäher, Kommunaltrak-tor etc. (auch m. Motorschaden), gerne auch Vorführgeräte od. auch wenig genutzte Rasentraktoren. Anrufen od. anschreiben per WhatsApp. Tel.: 0157/85982793

Buche, Eiche, Birke u. Lärche, trocken, in Meterware od. geschnit-ten, zu verk. Tel.: 0160/4219968

Frührentner m. Hund sucht kl. 2-Zi.-Whg., Raum Flieden/Neuhof/Rommerz od. kl. Bauernhaus m. Nebengeb. Tel.: 01573/2179363

Geräuschmacher hat jetzt stummes E-Piano, sucht aber immer noch Wohnung in Zentral-Rhön, ab 60 qm, je nach Preis. Tel.: 06684/9176985

Paar sucht Haus z. Kauf in Hilders, 4 - 5 Zi., ca. 80 - 120 qm, m. Grundstück. Tel.: 0160/5708693

Suche Schäferhundmix-Welp. Tel.: 06656/5350

Suche bis Bj. 1990 altes Auto, Roller od. Motorrad, alles anbieten, auch zerlegt od. defekt. Tel.: 0160/8422569

Su. Schlepper, Strohpresse, auch kl. Traktor, Aufsitzmäher, Hoflader, Minibagger, Transporter, alles anbieten, auch zerlegt od. defekt. Tel.: 0160/8422569

Sammler sucht Uniformen, Kopfbedeckungen, Dolche, Bücher aus d. Zeit des 1. u. 2. Weltkrieges. Tel.: 0174/2192654

Privat su. Gebrauchtwagen, auch m. Motorschaden u. Unfall. Tel.: 06433/944604 od. 0171/4144773

Zahle Höchstpreise f. Schrott/Alteisen u. Metalle/Kupfer, Messing, Edelstahl, Alu, Dachrinnen, Heizungsrohre, Kabelabfälle, Elek-tromotoren, landwirtsch. Geräte, Schlepper- u. Staplerbatterien, auch Katalysatoren. Alles anbieten, Abholung vor Ort, auch Entrümp-lungen. Tel.: 0162/5906766



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gesucht & Gefunden

www.anzeigen.wittich.de

Heizungs- und Sanitärtechnik

Theo Weber
/wasser/wärme/wohlbehagen/

Theo Weber GmbH
Geschäftsführer: Peter Wetter

Turmstr. 6, 36124 Eichenzell

06659 9760
info@theo-weber-gmbh.de
www.theo-weber-gmbh.de

www.knoblauchreibe.de

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Leser,**

gemeinsam mit Ihnen wollen wir eine zufriedenstellende Verteilung des Mitteilungsblattes erreichen, dafür benötigen wir Ihre Hilfe.

Sollten Zustellprobleme auftreten, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen.

UNSERE KONTAKTDATEN

Tel. 06643/9627-40 Frau Olbrich
Tel. 06643/9627-0 Zentrale
Fax 06643/9627-76 Vertrieb
E-Mail vertrieb@wittich-herbstein.de

LINUS WITTICH Medien KG
Industriestr. 9-11, 36358 Herbstein



Autoteile **ERB**

- **Gebrauchte Autoersatzteile mit Garantie**
Auf Wunsch: Einbau u. Reparatur in unserer Meisterwerkstatt
- **Ankauf von Unfallwagen / Altwagen**

36119 Neuhoof-Dorfborn
www.autoteile-erb.com ☎ 0 66 55/20 08

Sonja Herber

Das individuelle Malergeschäft

Meister - Qualität seit 1949

- Malerarbeiten
- Putzarbeiten
- Fassadengestaltung
- Tapetenstudio / Fußböden
- individuelle Beratung - auch zu Hause

Gartenstraße 7
36124 Eichenzell
Tel.: 06659-919520

E-Mail: info@maler-herber.de
Web: www.maler-herber.de

Rinis Brautmoden

Über **1000** traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 – 52.

www.rinis-brautmoden.com



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:
Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine, sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!



Hessischer Wettbewerb
energieeffiziente
MODERNISIERUNG

2021

Hessischer Wettbewerb für energieeffiziente Modernisierung

Sie sind Eigentümerin oder Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder eines Fachwerk- und denkmalgeschützten Wohngebäudes (Baujahr vor 1919)? Sie sind Mitglied einer Wohnungseigentümergeinschaft (mindestens drei WE)? Sie haben Ihr Gebäude nach dem 01. Januar 2017 energetisch modernisiert?

Dann haben Sie einen großen Beitrag zum Klimaschutz und zur Wärmewende geleistet! Die LEA Hessen prämiiert in drei Kategorien die besten Modernisierungsprojekte.



Weitere Informationen auf:
www.hessischer-wettbewerb-energieeffiziente-modernisierung.de





Lampions & Lichter am See

Eintritt frei, Live Musik
23. Juli von 17:00 bis 23:00 Uhr
Es erwarten Sie leckere Speisen und Getränke in schöner Atmosphäre. Reservierungen unter 0661-25181070 oder info@morgensternhaus.eu
Weitere Infos unter dem QR-Code:



Morgensternhaus
Tagen und Feiern in Fulda



W-E-G GmbH & Co. KG
Gerloser Weg 70,
36039 Fulda

Jugendbegegnungen & Workcamps

**Termine und Anmeldung
jetzt online!**

www.volksbund.de/workcamps



Tagespilge
SeniorenTreff
* am Bahnhof *
Meine Freizeit vom Alltag!

Inh. Annette Schubert
Ringstr. 1a
36129 Gersfeld - Hettenhausen
Tel. 06656-9116810
Mobil 0151 12872753

Aufenthalt in einer besinnlichen
und fröhlichen Atmosphäre

Die Finanzierung wird aktiv von
den Pflegekassen unterstützt

Wir beraten Sie jederzeit gerne ausführlich,
weitere Informationen auch unter
www.seniorentreff-am-bahnhof.com

**WIR HELFEN IHNEN
IHRE FITNESS
WIEDER ZU ERLANGEN!
RÜCKEN, FIGUR & AUSDAUER**



NUR 39 EURO MONATLICH

MONATLICH KÜNDBAR

ANGEBOT NUR FÜR KURZE ZEIT

Fit & Fun Petersberg
Kreuzgrundweg 5
36100 Petersberg
0661 - 969890
www.fitundfun-petersberg.de

GESUNDHEITSTUDIO
FIT & FUN
...angenehm anders!

Fit & Fun Fulda
Bellingerstraße 12
36043 Fulda
0661 - 9411411
www.fitundfun-fulda.de

REISEBÜRO HAPP

genau mein Urlaub...



GmbH & Co. KG



Der neue Katalog ist da!

Sichern Sie sich Ihr persönliches
Exemplar - einfach telefonisch oder
online bestellen. Ab sofort auch in
unseren Reisebüros zum Mitnehmen.

Hansestädte – Ostseeküste



Wismar – Lübeck – Kühlungsborn – Schwerin
Fahrt im **HAPPclass-Luxusbus**, 3x Ü/HP in Wismar,
Fahrt mit der Bäderbahn Molli, Ausflugs- & Besichtigungsprogramm (zzgl. Eintritte), Reiseleitung

13.08.-16.08. 4 Tage 415 €

Lüneburger Heide zur Blütezeit



Kutschfahrt – Heidegarten
Fahrt im **HAPPclass-Luxusbus**, 3x Ü/HP, 2 ½ Stunden
Kutschfahrt durch die Heide, Besuch des Heidegarten,
Stadtbesichtigung Lüneburg, Eintritt und Führung im
Kloster Lüne, Schifffahrt Steinhuder Meer, Reiseleitung

19.08.-22.08. 4 Tage 429 €

Erlebnis Nordfriesland & Sylt



Zwischen Wattenmeer und Nordseeküste
Fahrt im **HAPPclass-Luxusbus**, 4x Ü/HP, 1x Buffet mit
regionalen Spezialitäten und Spanferkel, Auftritt eines
Shantychors, Ausflug Sylt inkl. Inselrundfahrt, Ausflug
Hallig Hooge inkl. Schifffahrt, Nordfrieslandrundfahrt,
Reiseleitung

22.08.-26.08. 5 Tage 599 €

09.08.-12.08. Sagenhafter Harz - Goslar - Wernigerode - Quedlinb. 399 €
inkl. 3xÜ/HP, 3x Nachmittagspause, Besichtigungsprogramm, Reiseleitung

12.08. Staufer-Express - Rund um die Kaiserberge 79 €
inkl. Eintritt und Führung im Märklineum, Reiseleitung

17.08. Fränkische Schweiz inkl. Eintritt Teufelshöhle 59 €

19.08.-22.08. Ich hab noch einen Koffer in Berlin 310 €
inkl. 3xÜ/F, Besichtigungsprogramm inkl. Reichstag, Reiseleitung

25.08.-29.08. Lago Maggiore - Borromäische Inseln 559 €
inkl. 4xÜ/HP, Ausflugs- & Besichtigungsprogramm, Reiseleitung

26.08.-29.08. Dresden - Sächsische Schweiz 379 €
inkl. 3xÜ/F, Ausflugs- & Besichtigungsprogramm, Reiseleitung

Geführte Radreisen per Bus

inkl. Radtransport im modernen Radanhänger

Mosel mit Rhein & Hunsrück

NEU!



Koblenz – Cochem – Schinderhannesradweg – Bernkastel-Kues
Fahrt im **HAPPclass-Luxusbus**, 4x Ü/HP in Brodenbach,
geführte Radtour mit tägl. Programm und Besichtigungen (zzgl. Eintritte), Moselschifffahrt, Weinprobe

06.08.-10.08. 5 Tage 499 €

Radeln an der Bergstraße



Eberstadt bis Kloster Lorsch
Fahrt im **HAPPclass-Luxusbus**, Sie starten in Eberstadt
und fahren über Zwingenberg – Bensheim zum Kloster
Lorsch

14.08. Tagesfahrt 59 €

Radeln in der Oberpfalz

NEU!



Zoigl- und Bockl-Radweg – Weiden
Fahrt im **HAPPclass-Luxusbus**, 2x Ü/F in Weiden, geführte Radtour mit tägl. Programm und Besichtigungen (zzgl. Eintritte)

15.08.-17.08. 3 Tage 289 €

06.08.-07.08. Radreise Main - Würzburg 179 €
inkl. 1xÜ/F in Würzburg, tägliches Radprogramm, Radreiseleitung

09.08.-10.08. Radreise Rheinhessen & Mittelrheintal 179 €
inkl. 1xÜ/F in Mainz, tägliches Radprogramm, Radreiseleitung

11.08.-13.08. Radreise Enz- & Nagoldradweg 295 €
inkl. 2xÜ/F in Pforzheim, tägliches Radprogramm, Radreiseleitung

12.08.-14.08. Elster-Radweg Bad Elster - Plauen - Gera - Leipzig 289 €
inkl. 2xÜ/F, tägliches Radprogramm, Radreiseleitung

22.08.-26.08. Radreise Bautzen - Görlitz - Zittau 645 €
inkl. 4xÜ/HP in Bautzen, tägliches Radprogramm, Radreiseleitung

SIE HABEN FRAGEN?

Wir beraten Sie gern. Telefon 06655 / 9652-0

www.reisebuero-happ.de

info@reisebuero-happ.de